

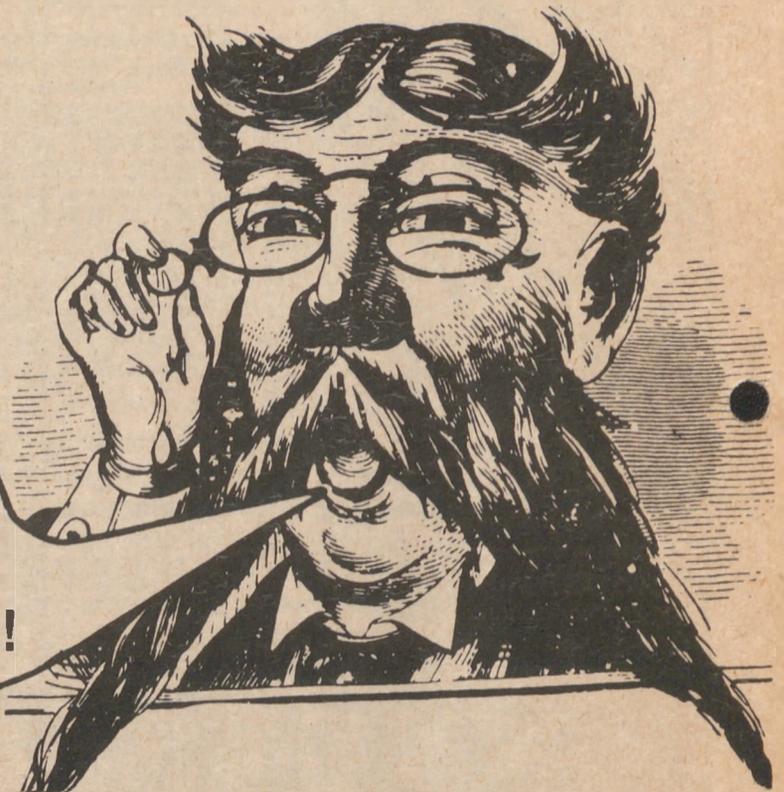
Die Einnahmen aus dieser Dokumentation fließen auf das Solidaritätskonto des Göttinger AStA. Um weiterhin politisch handlungsfähig zu bleiben und die Suspendierung zurückzukämpfen ist der AStA auch darüber hinaus auf Spenden angewiesen.

Solidaritätskonto: Städtische Sparkasse zu Göttingen
Kto.Nr. 1800 1081 BLZ: 260 500 01

Inhalt :

- S. 3 Anstelle eine Vorworts
- S. 4 Chronologie
- S. 5 Verfügung des Rektors
- S. 6 Corpus delicti ?
- S. 7 Stellungnahme des AStA
- S. 9 Unsere freie Staatspresse
- S. 11 Göttinger Tageblatt
- S. 14 RCDS und SLH
- S. 15 Gemeinsame Erklärung
- S. 16 Stellungnahmen der linken Gruppen
- S. 18 Der AStA bleibt - der Kampf geht weiter
- S. 22 ... es haben sich solidarisiert
- S. 23 ein bemerkenswertes Urteil

in kritischen
Zeiten erfordert
der Schutz der
Verfassung
den Bruch
der Verfassung!



IMPRESSUM: Herausgeber: der z.ZT. suspendierte AStA der Uni Göttingen
verantwortlich im Sinne des bürgerlichen Presserechts: I. Neubacher,
Sprecherin des Studentenrats
c/o FSR Medizin
Kreuzberggring 22
3400 Göttingen

Auflage: 4 000

anstelle eines Vorworts:

Wir drucken im Folgenden zwei Stellungnahmen des Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Herrn Albrecht, ab, die er am 7.9.77 - also zwei Tage nach der Entführung von Schleyer - und am 14.9.77 - einen Tag vor der Suspendierung des Göttinger AStA - im Fernsehen zur Hauptsendezeit abgegeben hat. Ein weitergehender Kommentar erübrigt sich: Wie sich die Bilder gleichen.....

"Sie haben das Stichwort der "Krankheit" genannt. Wenn ich im Bilde bleibe, jeder Körper ist ständig mit gewissen Bakterien konfrontiert. Das Entscheidende sind die Abwehrkräfte des Körpers, und ich glaube, daß die Abwehrkräfte in unserem Staatskörper - Volkskörper, wenn Sie so wollen - allemal stark genug sind, um mit der relativ kleinen Zahl von Terroristen fertigzuwerden. Allerdings muß ich gleich hinzufügen: Die eigentlichen Terroristen sind es ja nicht nur, sondern es sind auch die einige Tausende von Sympathisanten, und die erst ermöglichen den Terroristen, ihre Aktionen durchzuführen. Wenn es diese Sympathisantenkulissee nicht gäbe, dann würden wir auch sehr schnell - davon bin ich überzeugt - mit dem Problem der aktiven Terroristen fertigwerden. Und hier muß die Auseinandersetzung einsetzen, und hier darf es auch keine falschen Positionen geben, hier muß ein klarer Trennungsstrich gezogen werden, und der muß auch zunächst einmal von allen demokratischen Parteien gezogen werden...

Ich insistiere darauf, daß dieser Skandal, daß die eigentlichen Promotoren der Attentate die angeblichen Verteidiger sind, daß der gelöst wird, wobei ich gar nicht mich in die Diskussion reinhängen möchte, mit welchen Mitteln das unterbunden wird, aber es muß nun unterbunden werden, nach allem, was wir erlebt haben. Und dann finde ich auch die beiden anderen Punkte für wichtig. Bei Anerkennung der großen Leistung der Gerichte - aber die Fristen sind zu lange! Ich könnte auch andere Bereiche dafür nennen: Grohnde beispielsweise. Grohnde ist nun schon eine lange Zeit her. Gut - ich weiß nicht, ob ein oder zwei Jahre. Die Attacke, der Angriff auf das Kernkraftwerk Grohnde, militärisch vorbereitet, mit enorm brutalem Einsatz insbesondere der kommunistischen Gruppen geführt, über 200 verletzte, z.T. schwerverletzte Polizeibeamte - wir haben etwas Ähnliches in Frankreich gesehen: In acht Tagen waren die Leute abgeurteilt! Ich würde das nicht empfehlen, daß es unbedingt so schnell gehen muß, da würde ich auch vielleicht etwas Sorge haben. Aber daß wir auch hier Jahre brauchen, und daß die Landesregierungen überhaupt keinen Einfluß haben, wie die Justiz etwa disponiert bei solchen Prozessen, da - glaube ich - liegt ein Punkt. Und nun schließlich - ich komme immer wieder darauf zurück: Für mich ist das Entscheidende die Sympathisantenkulissee. Wir haben ja die Geschichte mit dem Buback-Nachruf erlebt, Dutzende von deutschen Professoren, die dieses Schandstück nochmal veröffentlicht haben, wo darüber spekuliert wird, ob man nicht lieber Köchinnen ent-

führen soll anstelle von dem Generalbundesanwalt und Ähnliches mehr. Die haben sich nicht davon inhaltlich distanzieren, und sie sind nach wie vor bezahlte Hochschullehrer. Ich versuche in meinem Lande, diese Leute vor die Tür zu setzen, aber die Juristen sagen mir, daß es gar nicht sicher ist, daß ich schlußendlich damit durchkomme... Ich bin einig mit Herrn Prof. Schäfer (SPD), um bei unserem Beispiel zu bleiben, daß der Brief, den der Berliner Kollege... geschrieben hat, ein guter Brief war. Aber bis zur Stunde bin ich der einzige, der disziplinarische Maßnahmen eingeleitet hat. Und wenn es so sein sollte, daß diese disziplinarischen Maßnahmen schlußendlich nicht greifen, dann sind wir wieder als Gesetzgeber gefordert, denn wir müssen - und darauf basiere ich meine Position - das wahr machen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, daß Beamte nicht nur die Verfassung nicht selbst verletzen müssen, sondern daß sie aktiv, jederzeit, innerhalb und außerhalb des Dienstes für unsere Verfassung eintreten und sich eindeutig - so steht es auch in dem Urteil - distanzieren von Gruppen, die nicht auf dem Boden der Verfassung stehen. Und dies ist bisher bei diesen Professoren nicht geschehen. Und da - meine ich - muß man ansetzen, und ich würde es begrüßen, wenn die Kollegen in Bremen und in Berlin ein Gleiches tun würden."

(zitiert nach Tonbandaufnahme: Albrecht am 7.9. 20.15 Uhr ARD, "Im Brennpunkt")

"Ich glaube es wird höchste Zeit, daß wir klarmachen, und zwar durch Maßnahmen klarmachen, daß wir nicht bereit sind, so etwas in unserem Staate zu dulden. Es gibt hier die Studenten - den Allgemeinen Studentenausschuss - der sowohl den ersten Mescalero-Artikel gedruckt hat, als auch nun den zweiten Artikel gedruckt hat. Wir haben heute durch die Staatsanwaltschaft eine Durchsuchung der Geschäftsräume des AStA DER Uni Göttingen vornehmen lassen, und wir haben eine Reihe von belastendem Material gefunden, und ich denke, daß die Landesregierung morgen schon zu konkreten Konsequenzen schreiten kann. Es gibt dann, Herr Löwenthal, auch jene, und das sind Professoren - 43 waren es an der Zahl und 13 in Niedersachsen -, die es für richtig hielten, dieses Schandstück - den Mescalero-Artikel - nochmal zu veröffentlichen, und wir haben ein Disziplinarverfahren gegen diese Professoren eingeleitet. Ich füge hinzu, daß ich es bedauere, daß die Landesregierungen von Berlin und Bremen nicht ein Gleiches getan haben. Die niedersächsische Landesregierung hat das getan. →

Wir folgen hier den rechtsstaatlichen Verfahrensweisen. Eine Frist zur Stellungnahme ist den Betroffenen eingeräumt bis Anfang nächster Woche. Und danach, hoffe ich, werden wir auch dort zu Konsequenzen schreiten können.

Ich glaube, es ist ein Mehreres, das eins ist, daß die ganze Bevölkerung begreifen muß, daß dieses i h r e Sache ist, daß es um i h r e n Staat geht und den besten Staat, den wir je in der deutschen Geschichte hatten, den es zu verteidigen gilt, und dann wird die Sympathisantenszene - nach meiner Überzeugung - sehr schnell zusammenschmelzen. Wir sehen ja erfreulicherweise schon in diesen Tagen, daß Leute, die sich ganz anders geäußert haben, die Mitschuld tragen an dem, was passiert ist, heute wenigstens anfangen, sich zu distanzieren. Es gibt dann zweitens nach meiner Überzeugung die Notwendigkeit, die Paragraphen unseres Strafbgesetzbuches wie dem § 88a, der die Befürwortung von Straftaten unter Strafe stellt, oder auch die §§ 90a oder 90b, die

die Verunglimpfung unseres Staates und seiner Organe unter Strafe stellen, konsequenter anzuwenden als bisher. Wir werden uns zB auch gegenüber dem Göttinger ASTa auf diese §§ des Gesetzbuches berufen.

Dann gibt es ein Drittes, und das ist - glaube ich - entscheidend wichtig: Wer immer mit den Gewalttätern sympathisiert, wer ihnen direkt oder indirekt Hilfestellung gibt, der ist nicht geeignet, Beamter unseres Staates zu sein. Wenn er Beamter geworden ist, dann müssen wir ihn wieder 'raussetzen. Ich hoffe hierzu, daß uns die Gesetz auch die Möglichkeit dazu geben."

(zitiert nach Tonbandaufnahme: Albrecht am 14.9. 20.15 Uhr ZDF, "ZDF-Magazin")

Chronologie



Am 10.9. hatte die BUF (Bewegung Undogmatischer Frühling), eine Göttinger Sponti-Gruppe, die zwei der fünf Referenten des derzeitigen ASTa stellt, ein Flugblatt herausgegeben, das sich mit der "RAF"-Aktion in Köln und vor allem mit den nachfolgenden Fahndungen, Krisensitzungen usw. befaßte.

Am Mittwochmorgen, zwei Tage, nachdem das Flugblatt ("Schleyer - Kein Nachruf!") verteilt worden war, wurden die Räume des ASTa sowie die ASTa-Druckerei zum zweiten Mal innerhalb von vier Monaten durchsucht. Die Begründung dafür lieferte der amtsgerichtliche Durchsuchungsbefehl so: Das Flugblatt enthalte Beleidigungen gegenüber dem Arbeitgeberpräsidenten Schleyer, außerdem tauchte der ASTa (als postalische Adresse nämlich!) im Impressum des Flugblatts auf, was wiederum darauf schliessen lasse, daß "die Mitglieder des ASTa" an der "Straftat" beteiligt seien.

Resultat der Durchsuchung: Es wurden 33 Exemplare des Flugblattes, ein Druckauftragsformular und eine Adressenliste beschlagnahmt. Die Konsequenz hieraus wiederum war die Durchsuchung von zwei Privatwohnungen von BUF-Mitgliedern ohne Durchsuchungsbefehl: "Gefahr in Verzug" - Ein Novum für Göttingen. Dort konnten laut Staatsanwaltschaft "keine weiteren Beweise" gesichtet werden. Auch eine angeblich in der ASTa-Druckerei gefundene "Druckfahne eines Plakats", die auf weitere "Straftaten" hindeute, konnte beim besten Willen weder in den Durchsuchungsprotokollen der ASTa-Räume noch der Druckerei ausgemacht werden: dort nämlich wurde lt. Protokoll überhaupt nichts beschlagnahmt.

Gleich am nächsten Morgen (15.9.) konnte man den Zeitungen entnehmen: Nun reiche es, heute würde der ASTa abgesetzt (Göttinger Tageblatt 15.9.). Um 16 Uhr war es dann soweit: Auf Weisung des Wissenschaftsministers verfügte der Rektor der Uni, den amtierenden ASTa zu suspendieren. Die Sechs-Punkte-Anweisung (Suspendierung der Referenten, Einsetzung eines Staatskommissars, Sperrung der ASTa-Räume und der Druckerei, Schließung der Geschäftsräume des ASTa und sofortiger Vollzug der Verfügung) wurde damit begründet, daß der ASTa mit der Beteiligung an der Herstellung und Verbreitung des BUF-Flugblattes - das hatte die Staatsanwaltschaft ja schon "bewiesen" - wieder das "allgemein"-politische Mandat wahrgenommen hatte, daß er somit das "geltende Recht" wiederholt gebrochen habe.

Außerdem sei es noch nicht sichergestellt, daß Ausgaben für Publikationen und Aktionen "allgemein"-politischen Inhalts von Mitgliedern des ASTa persönlich (!) zurückerstattet werden könnten, und deshalb sei "die Anordnung der sofortigen Vollziehung..im besonderen öffentlichen Interesse geboten". Kurz nach Eintreffen der Verfügung wurde der ASTa vom Staatskommissar geschlossen.

Eine Uni-VV, die mit 4-500 Studenten angesichts der Semesterferien recht gut besucht war, hatte kurz zuvor entschieden keine Verteidigungsaktivitäten zu unternehmen, da ein Aufgebot von ca. vier Hundertschaften Bereitschaftspolizei den ASTa weiträumig umstellt hatte, und so eine militante Verteidigung des ASTa aussichtslos erschien.



Verfügung des Rektor

An den
Allgemeinen Studentenausschuß
der Georg-August-Universität
Nikolausberger Weg 9

3400 Göttingen

Mit Postzustellungsurkunde!

Auf Weisung des Herrn Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst ergeht in Ausübung der mir obliegenden Rechtsaufsicht über die Studentenschaft der Universität Göttingen (§ 92 Satz 3 der Übergangssatzung der Universität Göttingen vom 1.10.1969, Nds. Mbl. S. 1006) folgende Verfügung:

1. Den Mitgliedern des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Göttingen wird mit sofortiger Wirkung die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Allgemeinen Studentenausschusses bis auf weiteres untersagt.
2. Die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Allgemeinen Studentenausschusses wird ab sofort einem Beauftragten übertragen.
3. Den Mitgliedern des ASTa wird untersagt, die Geschäftsräume des Allgemeinen Studentenausschusses, Nikolausberger Weg 9, 3400 Göttingen zu betreten.
4. Den Mitgliedern des ASTa wird ferner untersagt, das Druckzentrum des Allgemeinen Studentenausschusses, Kreuzberggring 14, 3400 Göttingen, zu betreten.
5. Bis auf weiteres werden die Geschäftsräume des Allgemeinen Studentenausschusses, Nikolausberger Weg 9, und das Druckzentrum des Allgemeinen Studentenausschusses, Kreuzberggring 14, geschlossen.
6. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1-5 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Unter dem 10.9.1977 ist ein Flugblatt mit dem Kopf "BUF INFO Nr. 3" verbreitet worden, das sich mit der Entführung des Präsidenten des Arbeitgeberverbandes Schleyer befaßt und ausschließlich allgemein-politischen Inhalts ist. Darüber hinaus wurden mit der Herausgabe dieses Flugblattes Straftatbestände erfüllt. Die von der zuständigen Strafverfolgungsbehörde eingeleiteten Ermittlungen haben ergeben, daß der Allgemeine Studentenausschuß der Universität Göttingen an der Herstellung und Verbreitung dieses Flugblattes beteiligt war.

Der Allgemeine Studentenausschuß hat damit - unbeschadet der strafrechtlichen Verantwortlichkeiten - erneut ein allgemeinpolitisches Mandat für sich in Anspruch genommen und gezeigt, daß er trotz der gegen ihn ergangenen

Verbotsverfügung vom 2. Mai 1977 und der Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Hannover - II. Kammer Hildesheim - vom 3. Juni 1977 und 10. Juni 1977 nicht bereit ist, die gegebene Rechtslage zu respektieren und auf Ausübung eines ihm nicht zustehenden allgemeinpolitischen Mandats zu verzichten. Dies wird auch durch weitere inzwischen erschienene Verlautbarungen des ASTa belegt.

Da sich der Allgemeine Studentenausschuß damit permanent der geltenden Rechtsordnung widersetzt und alle bisherigen Maßnahmen der Rechtsaufsicht ihn nicht dazu bewegen konnten, von diesem rechtswidrigen Verhalten Abstand zu nehmen und die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß und in Einklang mit der bestehenden Rechtslage zu erfüllen, ist es zur Wiederherstellung eines dem geltenden Recht entsprechender Zustandes geboten, die Dienstgeschäfte des ASTa bis zur Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände an einen Beauftragten zu übertragen. Zur Verhinderung eines weiteren Mißbrauchs der Einrichtungen der verfaßten Studentenschaft für rechtswidrige Zwecke ist es ferner geboten, den Mitgliedern des ASTa das Betreten der Geschäftsräume des ASTa sowie des Druckzentrums zu untersagen. Die angeordnete Schließung der Räumlichkeiten ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Übernahme der Dienstgeschäfte durch den Beauftragten zu gewährleisten. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Punkte 1-5 der Verfügung ist im besonderen öffentlichen Interesse geboten, da es in Anbetracht der Erfolglosigkeit aller bisherigen rechtsaufsichtlichen und gerichtlichen Maßnahmen nur auf diese Weise verhindert werden kann, daß weiterhin von den Organen der verfaßten Studentenschaft der Universität Göttingen Straftaten begangen oder unterstützt und die aus den Zwangsbeiträgen aller Studierenden aufkommenden Haushaltsmittel der Studentenschaft zur Durchführung rechtswidriger und außerhalb des legitimen Aufgabenkreises der Studentenschaft liegender Aktionen eingesetzt werden, zumal nicht sichergestellt ist, daß die Rückerstattung der so verausgabten Mittel durch die Mitglieder des ASTa erreicht werden kann.

Rechtsmittelbelehrung

gez.
Professor Dr. H.-J. Beug

corpus delicti ?

Im Folgenden der Durchsuchungsbefehl des Amtsgerichts Göttingen. Bedenklich erscheinen die Punkte:

- "In der Ermittlungssache...": Beleidigung ist ein Antragsdelikt, dh von dem Betroffenen oder dessen Angehörigen muß eine Strafanzeige erstattet werden...
- "Tatverdacht i.S. einer Beteiligung an dieser Straftat...": Hier handelt es sich ausschließ-

lich um die Annahme, daß die postalische Adresse mit einer Beteiligung gleichzusetzen ist

- Bezeichnend für das Vorgehen ist auch, daß der gesamte ASTA - also auch die Räume der SBL-Referenten - durchsucht wurden.

Amtsgericht Göttingen

- 31 Gs 622/77 -

B e s c h l u ß

In der Ermittlungssache
gegen U n b e k a n n t
z.N. S c h l e y e r
wegen Beleidigung.

Gemäß §§ 102, 105 StPO wird die Durchsuchung der Räume des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Göttingen in Göttingen, Nikolausberger Weg 9, angeordnet, weil nach den bisherigen Ermittlungen zu vermuten ist, daß die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen wird.

In dem Flugblatt Info-BUF-Nr. 3 wird in Bezug auf den entführten Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Hanns-Martin Schleyer, ausgeführt:

"--- Wir haben nichts dafür übrig, daß sie in eine Lage gebracht wurden, wo die Alternative nur darin zu bestehen scheint, zu ihrem schätzbigen Leben zurückzukehren oder einen schätzbigen Tod zu sterben."

Damit ist der Straftatbestand der Beleidigung gem. § 185 StGB erfüllt.

Laut Impressum des Flugblatts sind die Verfasser und/oder Herausgeber des Machwerks "BUF-Mexxcaleros, c/o ASTA der Uni, 34 Göttingen, Nikolausberger Weg 9".

Tatverdacht i.S. einer Beteiligung an dieser Straftat besteht danach auch gegen die Mitglieder des ASTA. Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zur Auffindung von - der Einziehung gem. § 74 StGB unterliegenden - Exemplaren des Flugblatts und im übrigen zur Auffinden von weiteren, der Aufklärung dienlichen Beweismitteln (z.B. Schriftproben, Manuskripten) führen wird.

Wenn Gegenstände beschlagnahmt werden, so ist in den Fällen des § 98 Absatz 2 StPO binnen 3 Tagen die richterliche Bestätigung nachzusuchen.



Ausgefertigt

1/14
Justizsekret.

Urkundst. d. Gesch.-Stelle

Göttingen, den 13. 9. 1977
Amtsgericht

Stier

Richter am Amtsgericht

Stellungnahme

des AStA/Gö vom 15.9.77

Presseerklärung des AStA

Heute um 16 Uhr erreichte den AStA der Uni Göttingen mit Postzustellungsurkunde eine Verfügung des Rektors der Universität, den AStA auf Weisung des niedersächsischen Wissenschaftsministers sofort amtszuentheben.

Ab sofort darf der AStA seine Dienstgeschäfte nicht mehr wahrnehmen, der Zugang zum AStA und zur AStA-Druckerei ist den AStA-Mitgliedern untersagt, die Geschäftsräume des AStA und die Druckerei werden bis auf weiteres geschlossen, ein Beauftragter des Rektors sorgt für die Durchführung der Verfügung.

Eine halbe Stunde nach Zustellung der Verfügung erschien der Beauftragte des Rektors, setzte ein neues Schloß ein und verschloß AStA und Druckerei. Falls der AStA diesen Maßnahmen auch nur passiven Widerstand entgegengesetzt hätte, wäre der Einsatz großer Polizeikräfte, die den AStA weiträumig umstellt hatten, angeordnet worden. Dies geht aus den Äußerungen des Beauftragten des Rektors eindeutig hervor.

In der Begründung zur Verfügung heißt es u.a.: "Unter dem 10.9. ist ein Flugblatt mit dem Kopf BUF-INFO Nr. 3 verbreitet worden, das sich mit der Entführung des Präsidenten des Arbeitgeberverbandes Schleyer befaßt und ausschließlich allgemeinpolitischen Inhalts ist." Weiter wird behauptet, daß "...mit der Herausgabe dieses Flugblattes Straftatbestände erfüllt (sind)." In der am Tage vorher vorgenommenen polizeilichen Durchsuchungsaktion in AStA und AStA-Druckerei führte die Staatsanwaltschaft den Tatbestand der Beleidigung als Grund für die Strafverfolgung an. Der Rektor behauptet in der Begründung zur Verfügung deshalb: "Die von der zuständigen Strafverfolgungsbehörde eingeleiteten Ermittlungen haben ergeben, daß der Allgemeine Studentenausschuß der Universität Göttingen an der Herstellung und Verbreitung des Flugblattes beteiligt war."

Dazu erklärt der AStA:

Sämtliche vom Minister, Rektor und Staatsanwaltschaft aufgestellten Behauptungen sind unwahr. Dies wird sich in den Prozessen, die jetzt folgen werden, eindeutig erweisen.

Die BUF ist eine selbständige politische Hochschulgruppe, die das INFO in eigenem Namen herausgegeben hat. Aus dem Impressum geht eindeutig hervor, daß es sich bei "BUF c/o AStA" um die postalische Adresse handelt, die nach dem Pressegesetz unter Publikationen angegeben werden muß. Es ist Sache der politischen Organisation BUF, den Arbeitsplatz der BUF-Referenten als postalische Adresse anzugeben. Wir weisen noch darauf hin, daß diese Praxis des Umgangs mit der postalischen Adresse in Göttingen seit Jahren von den verschiedensten Organisationen ausgeübt wird, ohne daß dies jemals zu Verwechslungen oder Beanstandungen geführt hätte. Die Staatsanwaltschaft will wissen, daß das Flugblatt in der AStA-Druckerei hergestellt wurde. Richtig ist vielmehr, daß bei der Durchsuchungsaktion nur ein Druckauftrag für

die BUF beschlagnahmt wurde, aus dem nicht ersichtlich ist, um was für ein Flugblatt es sich dabei handeln sollte. Dieses Durckauftragsformular wurde jedoch von der BUF in der AStA-Druckerei nicht eingelöst. Wo die BUF ihr INFO Nr. 3 hat drucken lassen, ist dem AStA nicht bekannt. Ein Vergleich des INFOs mit den im AStA-Druck vorhandenen Maschinen wird zweifelsfrei ergeben, daß dies nicht im AStA-Druck geschehen ist.

Die Staatsanwaltschaft hält die Tatsache, daß in dem Vorrat des öffentlich zugänglichen und für den Publikumsverkehr bestimmten Sekretariat des AStA 11 der beschlagnahmten Flugblätter gefunden wurden, als Beweis genug, der AStA habe das Flugblatt der BUF verbreitet. Wie der Staatsanwalt aus der nicht vom AStA zu verantwortenden Auslage eines Flugblattes den Tatbestand der Verbreitung desselben konstruiert, ist unschleierhaft. Der AStA hat weder das BUF-Flugblatt zu verantworten, noch ist es über AStA-Einrichtungen gedruckt oder von AStA-Mitgliedern verbreitet worden. Sowohl der "Vorwurf" der Wahrnehmung des politischen Mandats, als auch der Vorwurf strafbarer Handlungen sind also völlig aus der Luft gegriffen. Aus diesem Grunde sind auch die weiteren Passagen der Begründung "...daß es zur Wiederherstellung eines dem gelten(den) Recht entsprechenden Zustandes geboten (sei), die Dienstgeschäfte des AStA bis zur Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände an einen Beauftragten zu übertragen", unbegründet und gegenstandslos. Rektor Beug erklärt ferner, daß sich der AStA "permanent der geltenden Rechtsordnung widersetzt und alle bisherigen Maßnahmen der Rechtsaufsicht ihn nicht dazu bewegen konnten, von diesem rechtswidrigen Verhalten Abstand zu nehmen..."

Dazu erklärt der AStA:

Am 3. Juni und 10. Juni 1977 wurde vom Verwaltungsgericht Hannover - II. Kammer Hildesheim - beschlossen, daß der AStA bei der Wahrnehmung des sog. allgemeinpolitischen Mandats mit einer Ordnungsstrafe zu belegen sei. Seit diesem Beschluß ist von seiten des Rektors und des Verwaltungsgerichts nur ein Zwangsgeld gegen den AStA beantragt und keins verhängt worden.

Die Maßnahmen von Wissenschaftsminister Pestel, Rektor und Staatsanwaltschaft sind reine Willkürakte. Die zuständigen Instanzen glauben offenbar, in einem großen Schlag



Unsere freie Staatspresse

Wie schon in der Kampagne gegen den inzwischen berühmten Buback-Nachruf, spielte auch bei der Suspendierung des Göttinger ASTa die "freie" Presse eine unrühmliche Rolle.

Zum einen hatte sie nach der Schleyer-Entführung mit ihrer massiven Hetze gegen den angeblichen Sumpf der Sympathisanten des Terrors eine Pogromstimmung entfacht, vor deren Hintergrund der freche Übergriff der Landesregierung erst möglich war. In einem Klima, in dem selbst bürgerliche Liberale wie Böll, Gollwitzer u.a. selbst nach eindeutigen Distanzierungen noch als geistige Ziehväter des Terrorismus öffentlich diffamiert werden, ja es gleichgültig ist, ob sie Stellungnahmen abgeben oder nicht, sie auf jeden Fall schuldig sind, war es für die Ahlbrecht-Regierung ein Leichtes, diesen eiskalten Wind von rechts auch gegen den schon lange auf ihrer Abschußliste stehenden Göttinger ASTa auszunutzen. Mit dem BUF-Flugblatt hatte die Landesregierung den dafür nötigen fadenscheinigen Vorwand. Die Presse tat dann alles, um diesen Vorwand breit zu propagieren.

Allen voran, wie schon bei "Buback", die großbürgerliche FAZ und der klerikal-reaktionäre "Rheinische Merkur", die schon einen Tag nach Erscheinen des BUF-Infos am 13.9. darüber berichteten. Als am folgenden Mittwoch die ASTa-Referenten in ihre Räume wollten, erfuhren sie aus der FAZ, (S.2!) daß gerade eine Durchsuchung stattfände. Offensichtlich hatte die Staatsanwaltschaft gleich nach der Ausstellung des Durchsuchungsbefehls am 13.9. die Redaktion der FAZ in Hannover benachrichtigt. Ein perfektes Zusammenspiel!

ES HEISST ZWAR, JEDER HAT DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG - ABER ES HEISST NICHT: JEDE MEINUNG DARF FREI GEÄUSSERT WERDEN!



ap-id

hannover: goettinger asta suspendiert
zwtl: verstoss gegen
verwaltungsgerichtsurteile
1323 mez 15-sep-77

XX

das ministerium erklarte weiter, entgegen rechtsgeltigen verwaltungsgerichtsurteilen zuletzt vom 3. und 10. juni der kammern in hannover und hildesheim habe der asta ein politisches mandat in anspruch genommen und politische erklarungen veroeffentlicht, die strafwuerdigen charakter haetten. in der 'info nr. 3' wird schleyers entfuehrung mit allgemeinen politische umstaenden in verbindung gebracht und behauptet, schleyer habe 'ein schaebiges leben' gefuehrt und ihm drohe moeglicherweise 'ein schaebiger tod'

zur massnahme des ministeriums kuendigte der asta einsprueche bei den zustaendigen gerichten an. bereits am vortage war von seiten des asta behauptet worden, er habe mit der schrift nichts zu tun.

Agenturmeldung vom
15.9., 13.23 Uhr!

In die Methode über noch nicht geschehene Ereignisse zu berichten, stieg dann auch die einzige lokale Tageszeitung das "Göttinger Tageblatt" (GT) ein. Unter der Überschrift "Minister Pestel will ASTa suspendieren" berichtete es bereits am Donnerstag über die Durchsuchungsaktion, ihre staatsanwaltschaftlichen "Ergebnisse" und die Absichten der Landesregierung. (vergl. Dokument) Breiten Raum nahmen die Auslassungen von Wissenschaftsminister Pestel ein, der die Suspendierung ankündigte und die Verfasser des BUF-Infos als "Neurotiker der gefährlichen Sorte" und "hochintelligente Ire" diffamieren durfte. Von der Darstellung des ASTa zu der Durchsuchungsaktion kein Wort.

Dieses Prinzip der Berichterstattung, zum einen grundsätzlich nur die Äußerungen und Darstellungen der Staatsorgane zu bringen und sich zum anderen auf eine pure Berichterstattung ohne großen eigenen Kommentar zu beschränken, hielt die Presse in ihrer gesamten Arbeit durch. Hatte sich während der "Buback-Kampagne" noch die Frankfurter Rundschau herbeigelassen die Autoren des Nachrufs als "Geisteskranke" zu pathologisieren, so zitierte man diesmal nur einen Minister. Auch die irrige Behauptung, der ASTa wäre an der Erstellung und Verbreitung des "Schleyer-Flugblatts" beteiligt gewesen, konnte die Presse ungehindert, ohne die Gefahr

einer möglichen Gegendarstellung oder Unterlassungsklage verbreiten. Sie hatte ja wiederum nur zitiert, diesmal die Staatsanwaltschaft.

Daß die Presse an einer, an bürgerlich-demokratischen Maßstäben gemessenen, "ausgewogenen" Berichterstattung nicht interessiert war, mögen die Artikel des GT zu der dann erfolgten Suspendierung verdeutlichen. (vgl. Dokument) In insgesamt drei Artikeln wurde am 16.9. die Darstellung der Landesregierung hierzu lang und breit wiedergegeben, außerdem die Stellungnahmen diverser bürgerlicher Politiker wie Hans-Hugo Klein und des RCDS, die dem Schritt der Landesregierung vorbehaltlos applaudierten und ihre Jauche über den AStA auskübelten. Die Darstellung des AStA wurde insgesamt nur beiläufig und unglaubwürdig erwähnt.

Am folgenden Tag, als die zweieinhalb Seiten lange Presseerklärung des AStA der gesamten westdeutschen Presse vorlag, wurde daraus im GT eine 13-Zeilige Meldung, an die wiederum das Jubelgeschrei des RCDS über die Suspendierung des "Terror-AStA" angehängt war. Dies wurde im Lokalteil durch ein Interview mit Albrecht sinnig ergänzt, in dem er ausführt, daß "die Amtsenthebung des AStA die Studentenschaft in ihrem täglichen Leben überhaupt nicht berühre". Wenn hier man nicht der Wunsch Vater des Gedankens war.



Die sich frei und unabhängig nennende Presse der BRD hat sich nicht nur im Zusammenhang der Schleyer-Entführung oder der Göttinger AStA-Suspendierung die Freiheit genommen die staatliche Repression gegen jede linke und die demokratische Bewegung nicht nur publizistisch vorzubereiten, sondern jede, auch noch so fragwürdige, selbst nach bürgerlichen Rechtsmaßstäben illegale Aktion des Staatsapparats in der Öffentlichkeit als legitim und richtig zu verkaufen. So bescheinigte die FAZ vom 17.9. unter der Überschrift "Tapferer Pestel" diesem Mut, da er ungeachtet der juristischen Folgen seines Handelns den AStA suspendierte. Anders ausgedrückt, die FAZ weiß sehr wohl um die Unhaltbarkeit der Vorwürfe, aber als Vorwand um der Studentenbewegung und der verfaßten Studentenschaft einen schweren Schlag zu versetzen, verzichtet man gern auf ein bisschen "Rechtsstaatlichkeit". Hauptsache es wird die richtige Politik betrieben, und das ist allemal die von Albrecht, Strauß, Schmidt, Filbinger und Konsorten, die Politik des "Modell Deutschland", eines nach außen und innen starken, d.h. aggressiven Staates.

Bei der Propagierung dieses Staates macht sich die Presse nicht einmal selbst die Hände schmutzig, faschistoide Äußerungen zitiert sie meist lieber, staatstragende Politiker liefern sie frei Haus.

Die Rolle der Presse als Propagandist des starken Staates in der Öffentlichkeit übernehmen an der Uni die Jungmannen von RCDS und SLH. Hatte der RCDS schon bei der "Buback-Kampagne" ver



langt, daß der volonté générale der Gesellschaft in die Köpfe dieser Leute (gemeint ist die Linke) eingehämmert werden müsse" so trug er ob der Suspendierung des AStA weitaus mehr als klammheimliche Freude zur Schau.

Äußerte er sich zunächst nur in der Presse, so warf er fünf Tage nach der Suspendierung ein Pamphlet auf den Markt (Dokument), in dem er sich erneut als Erfüllungsgehilfe der Staatsanwaltschaft betätigte. (Dies als Denunziantentum zu bezeichnen ist in Göttingen inzwischen gerichtlich verboten. In einem Prozeß wurde ein AStA-Mitglied deshalb zu 1000DM Geldstrafe verurteilt.) In besagtem Pamphlet verweist der RCDS erneut auf ein angeblich in der AStA-Druckerei gefundenes Plakat, um das es in den letzten Tagen von Seiten der Staatsanwaltschaft erstaunlich ruhig geworden ist. Offensichtlich merken diese Herrschaften, daß die windige Konstruktion über die Beteiligung des AStA am BUF-Info von den Studenten ziemlich schnell durchschaut wurde, und so müssen sie mit neuen Schauermärchen aufwarten. Diese Typen an der Uni zu isolieren ist einer der wesentlichen Schritte beim Kampf um die Zurückgewinnung des AStA, beim Kampf um die verfaßte Studentenschaft mit politischem Mandat.



Göttinger Tageblatt

NIEDERSÄCHSISCHE MORGENPOST · GÖTTINGER ZEITUNG

Nr. 216 · Preis 60 Pf
Freitag, 16. September 1977

Gegründet 1889

S 3303 AX
Göttingen, Postf. 16

Minister Pestel will den AStA der Uni Göttingen suspendieren

463

Ermittlungen wegen Artikels über Schleyer-Entführung

Eigener Bericht

p.s./K.P. Hannover

Der niedersächsische Wissenschaftsminister Prof. Pestel wird heute den Allgemeinen Studentenausschuss der Uni Göttingen wahrscheinlich von seinen Ämtern suspendieren. Das wurde am Mittwochabend in Hannover bekannt. Wegen einer geschmacklosen Satire auf den entführten Industriellen Schleyer hatte die Staatsanwaltschaft am Dienstag das AStA-Büro und andere Räume durchsucht und dabei belastendes Material gefunden.

Pestel, der die Möglichkeiten für ein rechtliches Vorgehen gegen die anonymen Flugblattautoren und den AStA prüfen läßt, sagte gegenüber dieser Zeitung, die Verfasser der „schmutzigen Satire“ seien angesichts der Kölner Morde „jedes normale Maß anständigen menschlichen Verhaltens“ vermissen. Sie seien „Neurotiker der gefährlichen Sorte“ und „schlechtintelligente Irre“.

Ministerpräsident Albrecht (CDU) hat sich erneut dafür ausgesprochen, Studenten und Professoren, die mit Terroristen sympathisieren, von den Hochschulen zu entfernen. Es gebe kein Verständnis mehr dafür, daß diejenigen, die noch nie in ihrem Leben gearbeitet hätten und auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und des Staates studierten und von diesen ihr Gehalt bezögen, diesem Staat den Krieg erklären.

Für das Flugblatt mit der Überschrift „Schleyer - ein Nachruf“ zeichnet die Studentengruppe „Bewegung Undogmatischer Frühling“ (BUF-Mescaleros) verantwortlich und hat als Adresse den AStA der Universität angegeben. Die gleiche Gruppe, die auch im AStA vertreten ist, gab auch den „gestrichelten „Buback-Nachruf“ heraus. Der AStA erklärte, BUF und AStA hätten nichts miteinander zu tun. Das Flugblatt sei weder vom AStA geschrieben noch herausgegeben worden.

Anstoß erregt hat vor allem eine Passage des Flugblatts. Darin heißt es unter der Überschrift „Ein Wort an Schleyer“: „Wir hoffen, daß Sie noch am Leben sind und am Leben bleiben werden, und daß ... Ihre Freunde Sie nicht als Charaktermaske opfern werden ... Wir haben nichts dafür übrig, daß Sie in eine Lage gebracht wurden, wo die Alternative nur darin zu bestehen scheint, zu ihrem schätzbaren Leben zurückzukehren oder einen schätzbaren Tod zu sterben.“

Während die Möglichkeiten, gegen die Flugblattautoren juristisch vorzugehen, gering eingeschätzt werden, meint man, nach der Sicherstellung des Flakatenwurfs Handhaben gegen den AStA zu besitzen. Das im AStA-Büro gefundene abgeänderte Originalfahndungsplakat zeigt u. a. ein Schleyer-Bild mit dem Text: „Warum die Freude ver-Schleyer-n?“ Ein Foto des Fernsehjournalisten Zimmermann trägt den Text: „Warte nur, balde liegt auch Du auf der Halde.“ Weitere Bilder zeigten Carter, Friderichs, den VW-Chef Schmücker, dessen Text „Nomen est Omen“ auf den von seinen Gesinnungsgenossen ermordeten Terroristen Schmücker hinweist, sowie Leber, Dregger und Strauß. Die Staatsanwaltschaft sagte, es gebe begründeten Verdacht für die Beteiligung des AStA an Herstellung und Verbreitung des Flugblatts.



AStA klagt gegen Absetzung

17/18. 9.

CDU: Applaudier-Klubs für Terror an den Hochschulen

Eigener Bericht

p.s./hl. Hannover

Die auf Anordnung von Wissenschaftsminister Pestel suspendierte Göttinger AStA will gegen seine Amtsenthebung klagen. AStA-Sprecher kündigten an, sie wollten eine einstweilige Anordnung beantragen, um die Amtsenthebung zunächst zu blockieren.

Die Sprecher sagten, die Absetzung sei zu spät erfolgt. Die AStA-Druckerei sei eine Druckerei, in der alle studentischen Organisationen eigenverantwortlich drucken ließen. Daß im Impressum des „Schleyer-Flugblatts“, dessen Inhalt Bestandteil strafrechtlicher Ermittlungen ist, die Adresse angegeben würde, sei nicht abgespro-

chen worden, sondern eine Gepflogenheit unter den Hochschulgruppen. Der ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) hat das Vorgehen Pestels als berechtigt bezeichnet, „sofern sich die Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft bewahrheiten“. Der frühere Juso-Vorsitzende Voigt wandte sich entschieden gegen studentische Gruppen, die - wie in Göttingen - keine scharfe Grenze zum Terrorismus zögen.

Für die niedersächsische CDU-Fraktion sagte der Abgeordnete Jahn, die Bevölkerung sei es leid, daß sich in den Hochschulen: Applaudierklubs für Mordanschläge einnisten könnten. Die oppositionelle SPD warnte vor Hysterie, meinte aber, wenn der AStA tatsächlich mitverantwortlich sei, sei die Suspendierung berechtigt.



Politiker: „Für Mescaleros kein Platz in der Uni“

Rektor enthob AStA seines Amtes

Göttingen (lle). Südniedersächsische Politiker haben am Donnerstag scharf auf das „Mescalero Info 3“ der Bündnisliste Undogmatischer Frühlings (BUF) reagiert. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Professor Dr. Hans-Hugo Klein stellte der Landesregierung anheim, beim Bundesverfassungsgericht Antrag gemäß Artikel 18 Grundgesetz zu stellen. Es sei zu prüfen, ob Verfasser und die für die Veröffentlichung Verantwortlichen „das Grundrecht der Meinungsfreiheit verwirkt haben“.

Am späten Nachmittag wurde von Rektor Professor Dr. Hans-Jürgen Beug mitgeteilt, er habe den Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) von seinen Dienstgeschäften suspendiert. An seiner Stelle werde ein Beauftragter eingesetzt. Die Entscheidung sei gefallen „aufgrund der wiederholten Rechtsverstöße des AStA.“

Professor Klein betonte in seiner Stellungnahme, die sogenannten „Mescaleros“ hätten an eine schändliche Tradition angeknüpft und ein an Zynismus nicht mehr zu überbietendes Pamphlet veröffentlicht. Der Staat müsse daraus Folgerungen ziehen. Klein: „Der Fall beweist, daß es eines Ordnungsrechts bedarf, das erlaubt, Sympathisanten der Terroristen von der Art der Mescaleros schnellstens von unseren Hochschulen zu entfernen.“

Der CDU-Landtagskandidat Hartwig Fischer erklärte, die Verfasser versuchten den Terrorismus zu rechtfertigen, indem sie behaupteten, die Bundesrepublik sei bereits praktisch ein Internierungslager. Fischer forderte, dem „Treiben“ müsse „ein Ende gemacht“ werden.

Als keineswegs überraschend bezeichnete der Vorsitzende des Rings Christlich Demokratischer Studenten, Andreas Brand, die Amtsenthebung. Die letzten Vorfälle zeigten, daß der Göttinger AStA zum engen Sympathisantenkreis der BM-Terroristen gehöre. Die Suspendierung sei gerechtfertigt und dringend notwendig. Der Ortsvereinsvorstand der Göttinger SPD erklärte, wer blutigen Terror zur noch wegen einer angeblichen Wechselbeziehung zu einem verhassten staatlichen „Apparat“ kritisieren könne, dürfe sich nicht wundern, wenn auch sein Bekenntnis zur „prinzipiellen Unerstzbarkeit von Menschenleben“ nicht mehr ganz ernst genommen werde.

Vertreter der Mehrheitsfraktion im AStA kündigten auf einer Vollversammlung der Studentenschaft an, die Sozialistische Bündnisliste werde den AStA nicht verteidigen. Dennoch müsse geprüft werden, ob rechtlich oder durch Aktionen in der Studentenschaft gegen die Amtsenthebung vorgegangen werden könnte.

Schluß damit!



REDEVERBOT für RCDS

UNI - VV MIT TUMULTARTIGEN ZWISCHENFÄLLEN

Auf der gestrigen Uni-VV, die von ganzen 300 Studenten besucht war, kam es zu tumultartigen Zwischenfällen.

Ein Vertreter des RCDS erhielt kurze hand per Geschäftsordnung Redeverbot und wurde gewaltsam vom Mikrofon gedrängt.

Anstatt den demokratischen Dialog zu führen, redete KHS-Altstar J P vom imperativen Mandat der Uni-VV und einer "machtvollen" Demonstration in der nächsten Woche. Angesichts von 300 Zuhörern zeugt dies von einer Lächerlichkeit, die bisher nur der KSB zugetraut werden konnte!

Verständlicherweise sagten die AStA-Vertreter auch gestern nichts von dem "Steckbrief", den die Staatsanwaltschaft laut Presseberichten in der AStA-Druckerei gefunden hat. Auf diesem "Steckbrief" sollen die Fotos von mehreren Politikern, dem ermordeten Generalbundesanwalt Euback (durchgestrichen), dem entführten Arbeitgeberpräsidenten Schleyer (mit der Unterschrift: "Warum die Freude verschleyern"), einem Göttinger RCDS-Mitglied u.a. abgebildet sein. Trifft dies zu, so bekommen die Drohgebärden unseres "Exil-AStA" in der Tat eine neue, erschreckende Qualität.

Auch fragte sich keiner der AStA-Oberen, warum nur so wenig Studenten erschienen waren, um ihre "Solidarität mit dem Göttinger AStA" zu bekunden und über "Kampfmaßnahmen" abzustimmen. Haben sie immer noch nicht begriffen, daß die Mehrheit der Göttinger Studenten - ob im Urlaub oder schon in der Uni - mit dem RCDS die Suspendierung auf diesem Hintergrund für richtig und notwendig halten?

Der AStA sitzt auf einem sinkenden Schiff. Das beweist nicht nur die gestern bekanntgegebene (Schein-?)auflösung der BUF, sondern auch die Platte verbale Kraftmalerei der kommunistischen Redner. Die Göttinger Studenten haben bei den nächsten Wahlen, die spätestens im Januar stattfinden werden, die Chance, dafür zu sorgen, daß solche Leute nicht mehr in den AStA gewählt werden!!!!!!

RCDS

20. SEP. 1977

RCDS-Hochschulgruppe 34 Göttingen, Nikolausberger Weg 41, Tel. 0551/47222
 VisSbP: Andreas Brand

Auszüge aus dem Flugblatt des SLH vom 19.9.77:
 (Der sozial-liberale Hochschulverband (SLH) vertritt in Göttingen eine extrem rechte Politik, er versteht sich als Erfüllungsgehilfe des RCDS, wie aus seinem Machwerk unschwer ersichtlich. Sein Göttinger Vorsitzender ist aktiver Burschenschaftler)

"Letzte Chance"

"Vergangenen Donnerstag wurde der von der Sozialistischen Bündnisliste (SBL) und der Bewegung Undogmatischer Frühling (BUF) getragene AStA suspendiert. Der SLH-Göttingen, der die Amtsenthebung dieses AStA bereits am 5.5. forderte, begrüßt uneingeschränkt die Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung.

(...)

Wir warnen vor der sich jetzt deutlich abzeichnenden Taktik des ehemaligen SBL/BUF-AStA, vergangenen Frevel zu relativieren und zu verharmlosen. Dies dient nur zum Sammeln neuer Kräfte und Mitläufer für geplante Boykottmaßnahmen des Universitätsbetrieb. Nur die aktive und völlige Abkehr der Studenten vom ehemaligen SBL/BUF-AStA hilft jetzt weiter.



Es ist widerlich, von anonymen Schmierfinken unserer Universität immer nur Sympathiebekundungen für Verbrechen bzw. Verunglimpfungen Toter oder Lebender zu hören, auch noch scheinweise vorgesetzt in Zeitungen sowie Fernseh- und Rundfunk sendungen! An dieser Stelle nehmen wir uns das Recht, im Namen der allermeisten Studenten der Universität Göttingen die Terroranschläge der vergangenen Zeit, insbesondere die Attentate auf die Herren Euback und Schleyer mit ihren vielen Todesopfern auf das Schärfste zu verurteilen. Wir verabscheuen nicht nur die Mörder, sondern auch jene, die darüber Pamphlete schreiben und "ironische" Kommentare abgeben!

Nach der Suspendierung:

Bereits am Freitag, dem 14.9., trafen sich morgens Vertreter verschiedener Fachschafts- und Basisgruppen sowie politischer Organisationen, um über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Suspendierung, vor allem aber die Unterstützung und Weiterführung des AStA zu diskutieren.

Ergebnis der Beratungen war die folgenden abgedruckte Erklärung:

Gemeinsame Erklärung zur Suspendierung des Göttinger AStA

Die unterzeichnenden Organisationen sind empört über die Suspendierung des AStA durch Rektor Beug und die Landesregierung am 15.9.77. Mit diesem Willkürakt wird versucht, die Gunst der Stunde auszunutzen; man rechnet damit, eine solche Maßnahme auf dem Hintergrund der systematisch geschürten Hysterie reibungslos durchsetzen zu können. Nachdem der erste Anlauf im vergangenen Semester nicht geklappt hat, ist man sicher, daß die Verhetzung inzwischen weit genug gediehen ist, um auch offensichtliche Rechtsbrüche gegenüber der Bevölkerung legitimieren zu können. Diese Maßnahmen sind nur der Auftakt für weitergehende Pläne der Landesregierung mit der Hochschule: Durchsetzung des HRG und NHG, Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft wie in Baden-Württemberg und Bayern.

Diese Angriffe sind Teil der verschärften Repression gegen immer weitere Teile der linken und liberalen Öffentlichkeit.

Wenn Albrecht sagt, "das eigentliche Problem des Staates sind nicht die Terroristen selbst, sondern die Sympathisanten", und wenn man sich vergegenwärtigt, wer alles als Sympathisant bezeichnet wird, Heinrich Böll, der Theologe Helmut Gollwitzer, kurz: alle diejenigen, die noch in irgendeiner Form auf die Gefahr hinweisen, die durch den umfassenden Ausbau des Staatsschutzes droht, so deutet er damit selbst an, daß die Liquidierung einer demokratischen und linken Öffentlichkeit sein eigentliches Ziel ist. Jeder, der sich gegen Verteidigerausschlüsse, Ausbau des Verfassungsschutzes, Zensurparagrafen, Erweiterung der Polizei, des BKA etc. wendet, wird eben selbst schon als Sympathisant des Terrors oder gar als potentieller Terrorist diffamiert und mundtot gemacht.

Die These von den Sympathisanten des Terrors an der Hochschule soll durch Beispiele belegt werden, die einfach nicht den Tatsachen entsprechen:

Im Sommersemester wurde der 'Beback-Nachruf' zum Vorwand für die versuchte Zerschlagung der Verfaßten Studentenschaft genommen; heute ist es ein Flugblatt der 'BUF' zur Schleyer-Entführung, das dem KuMi als Vorwand zu seinem politischen Willkürakt, die Studenten ihres Vertretungsorganes zu berauben, dient. Der AStA hat mit diesem Flugblatt nichts zu tun; er hat es weder geschrieben, noch drucken lassen, noch vertrieben. Sämtliche Behauptungen, die den AStA in einen Zusammenhang mit diesem Flugblatt bringen, sind dreiste Lügen! Konstruktionen !!

Außerdem ist es nicht Aufgabe des AStA, Flugblätter und Meinungsäußerungen politischer Organisationen zu zensieren!

Diese Konstruktionen sollen den AStA erneut in die Nähe des Terrorismus bringen, obwohl der AStA - ebenso wie die unterzeichnenden Gruppen - wiederholt die RAF und ihre Strategie des individuellen Terrors grundsätzlich verurteilt und abgelehnt haben. Der Terrorismus hat den linken und demokratischen Kräften schweren Schaden zugefügt.

Gleichzeitig halten die unterzeichnenden Organisationen daran fest, daß nicht bei der moralischen Verurteilung von Personen stehengeblieben werden darf, sondern daß darüber hinaus die gesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen sich individueller Terror herausbildet, auf ihre Verantwortlichkeit für diese Herausbildung hinterfragt werden müssen.

Ein politisch unkluges und unüberlegtes Flugblatt der 'BUF', daß diese Organisation in einer völligen Verkennung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse herausgegeben hat, wird zum Anlaß genommen, den AStA zu suspendieren.

Wir halten es für eine gefährliche Unterschätzung der Möglichkeiten des Staates und für dämliche Kraftmeierei, wenn die 'BUF' beispielsweise schreibt: "Je lauter ihr (der Staat, d.v.) zetert, desto kraftloser werden eure Worte." Die Auseinandersetzung mit diesen und ähnlichen gefährlichen Phrasen und mit der Politik der Buf ist Aufgabe der demokratischen Studentenbewegung. Es ist ein Charakteristikum dieser Politik, daß sich die 'BUF' nach einer Provokation des Staatsapparates - wie durch ihr Mescalero-Info - der Auseinandersetzung entzieht und bisher keinen Beitrag zur Verteidigung des AStA geleistet hat.

Als ungeheuerlich verurteilen wir aber die Verbotsdrohung, die Averkennung der Meinungsfreiheit und ähnliche Repressalien gegenüber der 'BUF'. Wir wissen, daß der Vorwurf der Unterstützung des Terrorismus durch die 'BUF' infam und demagogisch ist.

Die unterzeichnenden Organisationen rufen mit dieser Erklärung alle Fachschaftsräte und politischen Organisationen, die die Suspendierung des ASTa nicht hinnehmen wollen, auf, gemeinsam einen Ausschuß zu bilden, dem folgende Aufgaben zukommen:

- gemeinsam mit dem suspendierten ASTa eine Solidaritäts- und Aufklärungskampagne zu organisieren und zu koordinieren, die das Ziel hat, die Suspendierung des ASTa so bald wie möglich aufzuheben.

- die wesentlichen Schritte zur Vorbereitung des nächsten Semesters einzuleiten. Darunter sind vor allem zu verstehen:
- Vorbereitung und Durchführung einer Solidaritätskampagne mit den von der Prozeßlawine bedrohten Kommilitonen und den politischen Repressalien ausgesetzten fortschrittlichen Lehrenden

Juso-HSG, SB-HSG, KHB(KB), GIM, SBL/PH, SHB/SF, FG/FSR Geschichte, Fachkollektiv Geschichte, FSR Romanistik, FSR Anglistik, FSR Mathe/Physik, FSR Landwirtschaft, FSR Germanistik, FSR SoWi/Politik, Regionalkonferenz der ESGen in Niedersachsen/Bremen.

- Vorbereitung und Durchführung von Aktionen gegen die Angriffe auf das politische Mandat und die Verfaßte Studentenschaft; spezielle Vorbereitung von Kampfmaßnahmen im WS.

Die Einrichtung dieses Ausschusses bedeutet nicht, daß anerkannt wird, der suspendierte ASTa sei nicht mehr existent; über den Fortbestand eines von den Studenten gewählten ASTa können nur die Studenten entscheiden und nicht die Kultusbürokratie. Sie bedeutet genau das Gegenteil: zur Zurückschlagung der Suspendierung des ASTa sollen alle dazu bereiten Kräfte in eine gemeinsame Front einbezogen werden.

Die unterzeichnenden Gruppen fordern alle demokratischen Organisationen und Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb der Universität energisch gegen diesen neuerlichen Willkürakt der Landesregierung zu protestieren und die Zurücknahme der Suspendierung zu fordern.

STELLUNGNAHMEN DER LINKEN GRUPPEN

Flugblatt der Juso-HSG vom 19.9.:

BUF - Ein Nachruf

Schon lange versucht die Landesregierung die für sie aufrührerischen Elemente an der Uni Göttingen mundtot zu machen. Das begann mit dem Versuch, durch Gerichtsbeschlüsse zu erzwingen, daß der ASTa auf das politische Mandat verzichtet. Den Plänen der CDU/FDP-Koalition, durch das NHG eine kritische Artikulation der Studenten zu verhindern, kam der Bu-back-Nachruf sehr gelegen. Auf erprobte Weise wurde mit Erfolg die Gleichsetzung Terroristen = linke Studenten hergestellt, um die Linke zu kriminalisieren. Durch den Nachruf konnte die Reaktion die Verbindung konstruieren zwischen einerseits der RAF, die mit der Linken nicht das mindeste gemein hat und mit ihren verbrecherischen Aktionen nur denen nützt, die daraufhin die Gelegenheit sehen, nach dem "starken Staat" zu rufen, und andererseits den fortschrittlichen Studenten an der Uni. Obwohl doch gerade diese von ihrer Entstehung her (Studentenbewegung) individuellen Terror auf das schärfste ablehnen.

Nach der Schleyer-Entführung nahm die Landesregierung nun einen neuerlichen Nachruf der BUF zum Anlaß, den ASTa mit der völlig aus der Luft gegriffenen Begründung zu suspen-

dieren, er hätte das politische Mandat wahrgenommen, obwohl das Flugblatt eindeutig von der BUF und nicht vom ASTa stammt. Die Landesregierung hatte nun jedoch gesagt, daß sie willens ist, den "Sympathisantensumpf des Terrorismus auszutrocknen". Außerdem ist dadurch der Studentenschaft im nächsten Semester beim Streik gegen das NHG ein wichtiges Hilfsmittel genommen. BUF raus aus dem ASTa!

Juso Hochschulgruppen Uni + PH



Setzten bei den letzten Wahlen viele Studenten Hoffnung in die "neue Qualität" der Politik der BUF, die sich mit dem Etikett "undogmatische-sponti" anpries, so zeigte sich nun, daß sich diese programmlose Gruppe mit dem Anspruch, Politik nur nach dem Lustprinzip zu veranstalten, als sehr schädlich für die demokratischen und linken Kräfte, nicht nur in Göttingen, erwiesen hat.

In totaler Verkenntung der realen politischen Situation in der BRD meinte die BUF, den bürgerlich-reaktionären Kräften haufenweise Anlässe zum Zuschlagen geben zu können. War schon der Buback-Artikel das ideale Wasser auf die Mühlen der Reaktion, so mußte jedem politisch halbwegs klar denkenden bewußt sein, daß der Schleyer-Artikel endgültig den idealen Vorwand zur Suspendierung des ASTAs bot. Zwar wird der Artikel rechtlich kaum angreifbar sein, von ASTA-Mitgliedern muß jedoch erwartet werden, daß sie auch die politischen Dimensionen ihres Geschreibsels erkennen. Die BUF-Mitglieder haben sich so mit ihrem gefährlichen und dummen Phrasen als "nützliche Idioten" für die Kräfte in der BRD erwiesen, die nur darauf warten, demokratische Rechte weiter abbauen zu können. Dazu kommt, daß in den letzten Tagen deutlich wurde, daß die BUF-Leute nicht einmal bereit sind, den ASTA zu verteidigen, weil sie halt im Moment keine Lust dazu haben, sollten sie zumindest einmal eine vernünftige Handlung zu vollbringen und sich aus dem politischen Leben an der Uni in ihren Wigwam zurückziehen.

3. KB - Was nun?

Die Frechheit, mit der sich das Vorgehen der Landesregierung auszeichnet, ist u.a. auch ermöglicht worden durch die Politik der bewußten Selbstisolierung, die der Göttinger ASTA (KB) im letzten Semester betrieben hat. Herausragende Beispiele waren die Nichtbeteiligung der Göttinger an der Demonstration der 20.000 gegen das NHG in Hannover und die Herausgabe des Buback-Nachrufs samt der darauf folgenden, sektiererischen Kampagne. Unter dem Motto: Jeder hat das Recht auf sein eigenes Gefühl - auch das der klammheimlichen Freude am Tode Bubacks, schnitt sich der ASTA noch mehr von der demokratischen Öffentlichkeit ab. Darüber hinaus ist jeder, von den früheren Asten geknüpfte Kontakt zu außeruniversitären Organisationen (Gewerkschaften) bewußt abgebrochen worden.

So war es für Pestel ein kalkulierbares Risiko, den ASTA zu suspendieren. Öffentlich relevanten Widerspruch hatte er nicht zu erwarten. Die bisherige Politik des ASTA ist folglich mitschuldig am jetzigen Dilemma. Diese politische Mitschuld aufzudecken und zu brandmarken - das muß ein Bestandteil des Kampfes um den Erhalt der Verfassten Studentenschaft sein! Klarheit geht vor Einheit!

Dabei begrüßen wir es natürlich, daß der KB im Falle des jetzt beanstandeten BUF-Info Nr. 3 zu der späten Einsicht gekommen ist, daß eine Weiterführung der "Gefühls-Rechts-Kampagne" vom Sommer nicht mehr möglich ist, sondern die Schleyer-Satire als politische Dummheit verurteilt hat. Gleichwohl ist in den bisherigen Gesprächen deutlich geworden, daß eine wirkliche Auseinandersetzung mit der BUF vom KB nicht gewollt wird, weil er sonst sein undogmatisches Mäntelchen verlieren könnte. Das werden wir ihm aber bald ausziehen!

Perspektive und Aufgaben

Um nach der Amtsenthebung des Uni-ASTAs ein entscheidungsfähiges Organ innerhalb der demokratischen Studentenschaft zu haben, unterstützen wir einen Ausschuß, dessen Aufgabe es sein soll, auf der einen Seite für eine Aufhebung der Amtsenthebung zu kämpfen und auf der anderen Seite die studentischen Aktionen im WS vorzubereiten, wobei der Kampf gegen die anstehenden Prozesse besonderer Bedeutung bedarf.

Der Ausschuß und unsere Mitarbeit darin bedeutet dabei keine Anerkennung der Amtsenthebung des ASTAs, sondern wir begreifen diesen von breiten Teilen der demokratischen und linken Gruppen Ausschuß als ein in dieser Situation um den ASTA gruppiertes Notorgan. Dabei muß aber unmißverständlich deutlich gemacht werden, daß unsere Mitarbeit kein Anerkennen der schädlichen ASTA-Politik bedeutet. Vielmehr werden wir versuchen, im Abwehrkampf gegen die Repressionen der Herrschenden eine Politik zu machen und in den Ausschuß hineinzutragen, die es als Ziel hat einerseits aufzuklären und andererseits die Isolierung der Studentenschaft zu durchbrechen. Dazu ist es vor allen Dingen wichtig, die liberale Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Uni zu gewinnen. Entscheidend wird dabei sein, welche Position die Gewerkschaften bei der Verteidigung der VS einnehmen. Hier gilt es durch eine Politik, die sich auch außeruniversitären Kreisen vermitteln läßt, ihre Solidarität zu bekommen, und die guten Ansätze einer Zusammenarbeit, die z.B. in der Ablehnung des NHG zum Ausdruck kam, auszunutzen und weiter auszubauen.



Die Amtsenthebung des Uni-ASTAs darf nicht als reine Willkürtat gesehen werden. Es ist ein Teil der Hetz- und Abwürgepolitik der Landesregierung, die zum Ziel hat, die VS vollkommen zu liquidieren und linke Kritik endgültig zu beseitigen. Daher muß die Verteidigung der verfassten Studentenschaft einhergehen mit dem Kampf um die Ablehnung des NHG. Die Keule, die mit dem Ordnungsrecht im NHG jedem linken Kritiker über dem Kopf zu schweben droht, hat mit der Amtsenthebung des ASTAs und den laufenden Prozessen schon zugeschlagen. Was jetzt noch als ungeheuerlicher Schlag der Reaktion erscheint, wird mit dem NHG institutionalisiert. Auch um einen erfolgreichen bundesweiten Wintersemesterstreik um die Erhaltung der verfassten Studentenschaft durchführen zu können, muß neben der Verbreiterung der Basis an der Hochschule der Elfenbeinturm Uni verlassen werden.

Impressum: Juso Hochschulgruppen Göttingen

c/o ASTA der Uni
Miko Weg 3

MSB-Spartakus: AStA amtsenthoben vom 16.9.

(Wir dokumentieren diese Stellungnahme nur auszugsweise)

"Gestern nachmittag wurde die gegenüber dem AStA verfügte Zwangsenthebung vollzogen. Der "Staatskommissar" wurde eingesetzt.

Der MSB verurteilt diesen Angriff auf die Organe der Verfaßten Studentenschaft auf das Schärfste. Dieser in der Geschichte der BRD - neben dem Marburger Versuch der Einsetzung eines Staatskommissars - bislang einzigartige Angriff muß massiv zurückgewiesen werden. Die Landesregierung hat damit das von der Reaktion in den letzten Tagen geschaffene Klima genutzt, um in ihrer schon im letzten Semester gehegten Absicht, die Verf. Studentenschaft in Niedersachsen abzuschaffen, einen Schritt voranzukommen.

(...)

DIE TRAUIGEN VERDIENSTE DER BUF

Als Vorwand für ihren Angriff auf den AStA benutzt die Landesregierung ein BUF-Flugblatt. Dazumußte sie einen unhaltbaren Zusammenhang zwischen der für die BUF allein verantwortlichen BUF und der Verf.Stud. konstruieren. Der BUF kommt der Traurige Verdienst zu, für diesen Angriff den willkommenen Anlaß geliefert zu haben. Wohl noch geschmeichelt durch das Aufsehen ihres Buback-Elaborats konnten sie es sich auch diesmal nicht verkneifen, ihre politische Hilflosigkeit und Naivität in der Beurteilung des individuellen Terrors zu demonstrieren. Sie haben seit Buback nichts dazu gelernt. Jedem, der nicht den Kopf abgegeben hat oder weltfremd ist, mußte die Wirkung eines solchen Flugblatts klar sein. Es geht uns nicht darum, ob die Vervielfältigung juristisch erlaubt ist oder nicht, sondern darum, daß es in dieser politischen Situation eine Verantwortungslosigkeit ist, die vorhersehbaren Wirkungen nicht einzukalkulieren. Deswegen muß von den Studenten das BUF-Flugblatt als Provokation politisch verurteilt werden.

Die CDU hat sich erneut Göttingen für ihren Angriff ausgesucht, weil sie hier aufgrund des Sommersemesters auf eine geschwächte, nach außen isolierte Studentenschaft trifft, weil hier ein in der Studentenschaft schlecht verankerter AStA existiert und weil es hier immer bereite "Mescaleros" mit ihrem Häuptling "Wir rennen ins offene Messer" gibt. Die die Studentenbewegung in die Isolierung treibende Linie des ständigen Nachdrucks des "Buback-Nachrufs" hat zur Lähmung und Ratlosigkeit der Studentenschaft geführt. Die völlige Hilflosigkeit angesichts des Angriffs beweist dies.

DIE POLITISCHEN ESSENTIALS DES KAMPFES GEGEN DEN STAATSKOMMISSAR

Aus den Fehlern des letzten Semesters müssen jetzt von vornherein Konsequenzen im Kampf gegen den Staatskommissar gezogen werden. D.H! der Kampf für den Erhalt des AStAs muß von vornherein auf folgenden Grundlagen beruhen.

1. Durchbrechung der Isolierung des Göttinger AStA und der Studentenschaft gegenüber der Bevölkerung als Richtschnur des politischen Handelns im nächsten Semester. Nur durch eine Flut der Solidarität über die Hochschule hinaus ist der Staatskommissar wieder zu vertreiben.
2. Beendigung der Isolierung der Göttinger Studenten gegenüber der gesamten Niedersächsischen Studentenschaft - Einreihung in die von der KNS langfristig angelegten Aktionen und den bundesweiten Wintersemesterstreik.
3. Klare Orientierung auf bündnispolitische Initiativen zur Verteidigung des politischen Mandat. Besonders gegenüber den Gewerkschaften auf Grundlage der KNS/GEW-Einigung.
4. Politische Verurteilung des BUF-Flugblattes.
5. Scharfe Distanzierung vom individuellen Terror.
6. Klare Abgrenzung von der schädlichen politischen Linie des SBL/BUF-AStA im letzten Semester.
7. Absage an Aktionsformen ohne klare politische Grundlage und Zielsetzungen. "

(...)

Der AStA bleibt — der Kampf geht weiter !

Einschätzung des KHB(KB) auf
der Uni-VV am 19.9.77

"Mit der Suspendierung des Göttinger AStA haben die Semesterferien ein abruptes Ende gefunden - oder andersherum: Dieser Willkürakt von Kultusbürokratie und Landesregierung markiert den Startschuß für ein Semester, von dem jetzt schon abzusehen ist, daß die Auseinandersetzungen die der vergangenen Semester an Härte um Einiges übertreffen werden.

Die Suspendierung, dargestellt und begründet als Ausräucherung eines Terroristen-Nests, trifft die Linke in einer Situation ziemlicher Verwirrung, durch die Schleyer-Vorfälle scheinbar völlig an die Wand gedrängt und kaum fähig, auf die Angriffe der Bourgeoisie entsprechend offensiv zu antworten. Von daher scheint es notwendig, die Vorgänge um die Suspendierung etwas genauer zu untersuchen, wobei zwei Punkte wesentlich sind:

Der eine Aspekt ist die an der Schleyer-Entführung hochgezogene Hetzkampagne gegen den "Sympathisantenstumpf an der Uni", den es jetzt endlich auszurotten gälte. Ein wichtiger Aspekt deshalb - nicht weil die BUF glaubte, hierzu ein Flugblatt herausgeben zu müssen -, weil Albrecht & Pestel die Suspendierung unter bewußter Ausnutzung dieser Schleyer-Hysterie durchgezogen haben und auch weiterhin - die Stellungnahmen und Maßnahmen zB gegen die 43 Professoren beweisen es - mit allen Kräften versuchen, an dieser Frage die gesamte studentische Linke zu schwächen und entscheidend zu zersplittern. In diesem Sinne war das BUF-Flugblatt nur die "Sarnierung" eines juristisch völlig haltlosen Willküraktes.



Nach dem Kölner Attentat ist in der BRD eine Krankheit, besser: eine Epidemie, ausgebrochen, die man gut und gerne als "Distanzeritis" bezeichnen kann. Massenhaft wird sich von der Schleyer-Entführung und der RAF distanziert, der Distanzierung von der RAF folgt die Distanzierung von der BUF, der Distanzierung von der BUF die vom AstA. Die Antwort auf die Frage "W E R distanziert sich?" dürfte mittlerweile sehr umfangreich werden. Aber mehr noch: Mit der Qualität dieser Epidemie - Motto: Wer distanziert sich a m w e i t e s t e n ? - verkehrt sich der vermutliche Zweck aller dieser Erklärungen, der Reaktion bei ihrer Hetze gegen die sog. "Sympathisanten" den Wind aus den Segeln zu nehmen, genau in sein Gegenteil, und zwar in doppeltem Sinn:

- Zum ersten bedeutet jede Distanzierung die Anerkennung der Notwendigkeit, sich von bestimmten Handlungen abzugrenzen. Mehr noch, Distanzierung heißt heute - ob man will oder nicht - zuzugeben, daß man als Linke Verantwortung für Attentate, Entführungen u.Ä. trägt. Die Tatsache, daß einzig und allein die Bourgeoisie, das kapitalistische System Leute wie die RAF in die völlig aussichtslose Sackgasse des individuellen Terrors treiben, fällt hier schon der Selbstzensur zum Opfer. Der Ruf nach der Distanzierung ist eine Forderung der Reaktion, für deren Erfüllung es für die Linke absolut keine Notwendigkeit gibt.
- Zum anderen: Wenn die Reaktion heute Distanzierung fordert, dann fordert sie eben n i c h t n u r den Satz: "Wir verurteilen den Anschlag", sondern mehr, etwa in der Richtung, wie es das Göttinger Tageblatt (GT) formuliert:

"Wer die Aktion der RAF auch nur im äußersten Winkel seines Gehirns mit vermeintlichen oder tatsächlichen Fehlern in unserer staatlichen Ordnung zu mildern versucht, macht sich mitschuldig." Das heißt doch nichts anderes, als daß jede Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen, jede Form von Antikapitalismus in Worten, erst recht in Taten und sogar schon in Gedanken daran ausgemerzt werden soll. Vom Staat verordnete freiwillige Selbstkontrolle - oder v o r v e r l e g t e r § 8 8 a. Gerade das Beispiel Heinrich Bölls sollte deutlich zeigen, daß es z.Zt. unmöglich ist, sich durch irgendwelche Distanzierungen aus dem Scheußfeld ziehen zu können. Es sei denn man gibt mit einer gerartigen Erklärung auch gleich seinen Kopf mit ab - und damit sich selbst als Linken auf. Aus die Frage: "Warum sagst Du n i c h t s?" folgt postwendend die Frage: "Warum hast Du d a s gesagt?" Die "Distanzierung" von der eigenen Vergangenheit ("Warum hast Du f r ü h e r mal das gesagt?") ist das nächste Ziel. Konkret: Jeder Erklärung, die mit dem Ziel abgegeben wird, sich dem staatlichen Druck zu entziehen, muß die totale Selbstverleugnung jedes Linken vorausgehen. Die Reaktion geht aber über die Ausnutzung der Schleyer-Entführung zu einem gigantischen ideologischen Feldzug noch hinaus und läßt gleich Taten folgen: die Suspendierung des AstA, Verbot der friedlichen Kalkar-Demonstration, Verbot einer Russell-Veranstaltung mit Rechtsanwalt Schily in Karlsruhe, Terrorurteile gegen linke Studenten in Freiburg und Göttingen und anderes mehr. Wenn uns in dieser Situation nichts anderes einfällt, als uns von allem abzugrenzen, uns - befallen von der "Distanzeritis" - ön diesen von der Reaktion ausgelegten Netzen zu verstricken, anstatt vielmehr und in erster Linie den Ausbau des Repressionsapparates, die Hetze, die ideologische Verdummungskampagne etc. anzugreifen, sind wir Narren, Selbstmörder, närrische Selbstmörder.

Zum zweiten Aspekt, der bei dem blinden Herumgetapse im Labyrinth der Distanzierungen nur allzuleicht 'vergessen' wird, und das wäre eine weitere Falle der Reaktion:

Bekanntlich ist dies ja schon der zweite Versuch, den Göttinger AstA als Terroristen-AstA abzuservieren. Nach dem Scheitern ihres Buback-Feldzuges hofft die Landesregierung anscheinend auf dem Höhepunkt der Schleyer-Hysterie, diese alte Rechnung mit dem AstA und der Göttinger Linken begleichen zu können. Es wäre ein gefährlicher Irrtum zu glauben, daß dösen Herren die juristische Unhaltbarkeit ihres Vorgehens nicht klar wäre, überzieht man doch das dahinterstehende Kalkül, 1 im Windschatten der Hysterie und "nebenbei" den "Übergesetzlichen Notstand" einführen und gleich praktizieren zu können. Wenn wir im Sommersemester noch geschrieben haben, daß der Göttinger AstA e x e m p l a r i s c h kriminalisiert und diszipliniert werden sollte, um die erstarkende Studentebewegung im Ansatz zu zerschlagen, so muß man heute sagen: Mit zB dem Angriff auf die Verfaßte Studentenschaft soll die g e s a m t e Linke zerschlagen werden. Als "Applaudier-Clubs des Terrors" (CDU) - und Terror ist, wie die Anti-AKW-Bewegung zeigt, ein sehr dehnbarer Begriff - sollen Asten auf dem Altar der "Ruhe und Ordnung an den Unis" exekutiert werden. Mit dem geplanten Göttinger "Todes-

urteil" soll ein bekannter und gesuchter Kopf rollen, um dann - im sicheren Gefühl der eigenen Stärke - die anderen reihenweise und widerstandslos kugeln lassen zu können. Das nächste "Gemetzelt" (um in der Diktion zu bleiben) ist schon geplant: Am 15.11. will Filbinger mit der Verabschiedung eines Landeshochschulgesetzes in Baden-Württemberg das Fallbeil in Gang setzen, und Pestel&Co. planen für Niedersachsen Ähnliches.

Es dürfte einsichtig sein, wie schädlich und selbstmörderisch in dieser Situation des Stirnangriffs der Reaktion auf wichtige Stützpunkte der Linken, eine Infizierung mit der beschriebenen Epidemie sein wird, denn nur eine Studentenbewegung, die den Kopf oben trägt, und deren Augen auf den wirklichen Gegner gerichtet sind, wird diesen Angriff zurückschlagen können. Den Waffen der Reaktion setzen wir entgegen

UNSERE WAFFE - DIE SOLIDARITÄT !!

Dem Volke dienen (KSV) vom 19.9.:

"Göttinger ASTA suspendiert!" (Auszug)

Am vergangenen Donnerstag wurde der Göttinger ASTA von Rektor Beug seines Amtes enthoben, bzw. suspendiert.

Der KSV versichert dem ASTA und den Göttinger Studentenseine uneingeschränkte Solidarität und wird alles in seinen Kräften stehende tun, diesen ungeheuerlichen Angriff auf die Verfasste Studentenschaft zurückzuschlagen. Der Vorwand: (...)
Was will die Bourgeoisie erreichen? (...)

Für die Universität ist das Ziel ihres Angriffes, sich Vertretungsorgane der Studentenschaft zu schaffen, die sich durch absolute Staatstreue auszeichnen, sich freiwillig auf die sogenannte IGGO stellen.

Die Buf und ihre Elaborate haben nichts damit zu tun, wofür heute die Verf. Studentenschaft eintreten muß und wogegen sich die Angriffe der Bourgeoisie richten:

- die Wahrnehmung des politischen Mandats zur Unterstützung des bewaffneten Befreiungskampfes der Völker,
- die Unterstützung des Volkswiderstandes gegen AKWs,
- die Unterstützung des selbständigen Kampfes der Arbeiterklasse für ihre wirtschaftlichen und politischen Rechte gegen Monopolkapital und Gewerkschaftsführung,

- den kompromißlosen Kampf gegen reaktionäre Hochschulformierung, BRG und LHCs,
 - die politische Unterdrückung in der BRD und der DDR,
 - das Bündnis mit der Arbeiterklasse und den Werktätigen im Kampf gegen Kapitalismus, Imperialismus und Sozialimperialismus.
- SPD - Vorreiter im Abbau der demokratischen Rechte (...)

Heute ist die Bourgeoisie weniger denn je in der Lage, der Masse der Studenten eine überzeugende Ideologie anzubieten, um sie an sich zu binden. Kapitalismus der kapitalistischen Die Schmidt-Regierung setzt angesichts dieser Tatsache heute zureichend auf die Mittel der Einschüchterung, der offenen Erpressung, unvorhakenen Drehungen und "harten Schläge". (...)

In diesem künstlichen und verlogenen, von der Schmidt-Regierung geschaffenen Klma der Terroristenhetze und der politischen Unterdrückung versuchen sich die Scharfmacher der CDU/CSU zu profilieren, was keineswegs heißt, daß die SPD nicht bereit wäre, die Dreckarbeit zu übernehmen. (...)



D"K" P und MSB - Hand in Hand mit der Bourgeoisie

D"K" P-Mitglied und Göttinger Stadtrat Neubauer schreibt im Göttinger Anzeigenblatt "blick": "... daß... die Entführer und Terroristen mit der ganzen !Hilfe des Rechtsstaates verfolgt werden müssen". (...)
Was ist zu tun?

Die Richtung des Kampfes muß auf die Schmidt-Regierung und die !Rechts-Regierung gelenkt werden und gegen die Bestrebungen gerichtet sein, die Verfasste Studentenschaft mundtot zu machen und Maelkörbe anzulegen, auf die Staatsräson und die IGGO zwangszu verpflichten. Dabei müssen wir all diejenigen bekämpfen und isolieren, die wie der MSB unter Hinweis auf die "äußerste Reaktion" die Schmidt-Regierung aus der Schußlinie nehmen wollen und eine freiwillige Unterordnung der Asta unter das staaliche Diktat fordern. (...)

Demokraten, Sozialisten und Kommunisten müssen sich, auch über unterschiedliche Auffassung über unsere Verfassung und unser Gesellschaftssystem hinweg, zusammenschließen zur Abwehr des immer weiter Fortschreitens des Abbaus demokratischer Rechte und zur Abwehr der drohenden faschistischen Gefahr in unserem Land!



BUF - ein Nachruf ✂ BUF INFO NRS

Wir, die "Bewegung Undogmatischer Frühling" sind in den letzten Monaten zur Zielscheibe einer oft hysterischen Hetzkampagne, aber auch einer massiven Kritik seitens linker Gruppen geworden. Auch bei Leuten, die uns unterstützten, stießen wir in letzte Zeit auf Unverständnis und Ablehnung.

Die zynischen Versuche, uns selbst als "Terroristen" abzustempeln und unsere Kritik an der RAF ins Gegenteil zu verkehren, waren sicherlich unsachlich und unqualifiziert. Dennoch war all dies nur möglich, weil wir selbst schwerwiegende Fehler gemacht haben. - Daraus wollen wir die Konsequenzen ziehen.



1. WIE ES ANFING

Die BUF entstand aus dem Wunsch, die klassische "Stellvertreter-Politik" sämtlicher Linker (alle handeln im Namen irgendwelcher Massen; die Massen lassen sich derweil behandeln und bleiben zuhause) zu ersetzen durch eine Politik, die aus uns selbst kommt, die unseren Interessen, Problemen, Ängsten und Träumen entspricht.

Das Konzept war, eine Kooperation der Initiativen, Basisgruppen, Spontan-Bewegungen zu erreichen, also der Gruppen, in denen die Handelnden sich selbst ernst nehmen.

Diese Idee ist nach wie vor richtig und wichtig!! Sie stieß bei den angesprochenen Gruppen auch auf eine - z.T. euphorische - Zustimmung. Praktisch hat aber die Umsetzung dieser Idee nicht geklappt. Eigentlich von Anfang an.

Die Gruppen waren so sehr mit dem eigenen Kram überlastet, daß sie - wenn überhaupt - nur sporadisch und nur durch zufällig aufkreuzende Einzelleute in der BUF-Arbeit vorkamen. Die Arbeit blieb an wenigen, teilweise auch wechselnden Leuten hängen.

Und damit begann bei uns selber, was wir verhindern wollten: Stellvertreter-Politik:

Was können wir tun, um "die Leute" oder "die Szene" oder wen auch immer zu "erreichen" (oder gar zu "mobilisieren")?

BUF und AStA-Arbeit der BUF waren nicht mehr Ausdruck der arbeitenden Gruppen, sondern wurden zur Anleierei. Das Gefühl der Isolation begann unerträglich zu werden.

2. BUBACK, SCHLEYER UND DIE FOLGEN

In dieser Situation, in der die innere Auseinandersetzung schlecht bis gar nicht funktionierte, traf uns die Notwendigkeit, uns mit der neuen Aktionswelle der RAF auseinanderzusetzen.

Was richtig war

Was wir in den Flugblättern zu vermitteln versuchten, waren folgende Grundgedanken:

1. Die Gewalttätigkeit des herrschenden Systems und die Gewalttätigkeit der Terroristen sind verwandt. Verwandt im Denken, verwandt im Handeln. Sie bedingen und verstärken sich gegenseitig.
2. Für uns kann solche Gewalttätigkeit nicht Mittel zu unseren Zielen sein. Denn solche Gewalt prägt die, die sie gebrauchten.
3. Also dürfen wir uns von dem Krieg, den BKA und RAF gegeneinander führen, nicht zwingen lassen, selbst solche Mittel zu gebrauchen.

4. Unsere Mittel sind anders. Sie entsprechen dem, was wir erreichen wollen. Sie machen Spaß.

Was falsch war

1. Der Umgang mit Menschenleben darf nicht zynisch sein. Das haben wir zwar immer wieder gesagt, aber wir haben es nicht so gesagt, daß wir verstanden wurden. Was wir als "locker" gemeint hatten, wirkte auf die meisten Leser selbst zynisch. (Klarstellung: Wenn die RAF vier "Kleine" abknallt, um einen "Großen" zu kidnappen, dann hat sie ein faschistoides Elitedenken drauf, das nur noch zum Kotzen ist.)

2. Die Sprache, die wir benutzten, sollte provozieren. Wir halten nach wie vor Provokation für ein legitimes Stilmittel der politischen Auseinandersetzung. Aber wir haben zum Schluß die Provokation als Ersatz für das eigene Handeln gesetzt: Also - wir brauchen nur noch etwas vom Stapel zu lassen, dann fängt der Apparat an zu rotieren. Dabei werden wir - und andere - zu bloßen Zuschauern des rotierenden Apparates.

3. Über das beginnende und immer stärker werdende Unverständnis der eigenen Leute (also derer, die uns gewählt und unterstützt hatten) haben wir uns zu lange hinweggesetzt. Das war nicht Absicht, die Gründe haben wir oben genannt, - aber es lief halt so.

3. KONSEQUENZEN

Die BUF als BUF gibt es längst nicht mehr. Der Diskussionsprozeß, der mit diesem Namen gemeint war, ist längst zerfallen, - wenn er je bestanden hat.

Was blieb, war die verselbständigte Gruppe, die diesen Namen verwaltete.

- Um diesen Widerspruch zu lösen,
 - um die Konsequenzen aus unseren Fehlern zu ziehen,
 - um einer neuen Solidarisierung zur Verteidigung des ASTa nicht im Wege zu stehen,
- erklärt die BUF ihre Selbstauflösung.

Das heißt nicht, daß wir uns aus der Verantwortung stehlen wollen. Im Gegenteil, aus unseren Fehlern zu lernen heißt, wir werden uns in den Gruppen, die anfangs hinter der BUF standen, verstärkt um die Verteidigung des ASTa bemühen.

Wir werden auch die Fortsetzung der ASTa-Arbeit gewährleisten.

4. UND WEITER ?

Die Idee, die arbeitenden Gruppen zusammenzubringen, war richtig.

Die Idee, eben nicht Stellvertreter-Politik zu machen, war richtig.

Das Experiment darf nicht aufgegeben werden. Aber, um es neu zu starten, muß der alte Versuch abgebrochen werden.

Darum: Die BUF ist aufgelöst. Wir rufen die Initiativen, Selbsthilfegruppen und anderen arbeitenden Gruppen auf, sich um neue Kooperationsformen zu bemühen.

Wir werden weiter daran mitarbeiten.

(P.s.: Wie bei allen bisherigen Flugblättern sind auch diesmal die Formulierungen nicht richtig gemeinsam diskutiert. - Oder so ähnlich.)

... es haben sich solidarisiert:

bis jetzt:

AStA TU-Hannover
 AStA Münster
 Basisgruppenfraktion in den VDS
 Niedersächsische Juso-Hochschulgruppen und
 Vorstand der Jusos im Bezirk Hannover
 und viele andere.



Wir dokumentieren hier die Solidaritätserklärung
 der Konferenz Niedersächsischer Studentenschften
 (KNS)

Die KNS verurteilt die vom Niedersächsischen Minister für
 Wissenschaft und Kunst, Prof. Pestel, angeordnete Amtsenthe-
 bung des AStA der Uni Göttingen aufs schärfste.

Minister Pestel nimmt ein durch nichts zu rechtfertigendes
 Flugblatt der "Mescaleros", also einer eigenständigen Stu-
 dentenorganisation, zum Anlaß, das demokratisch gewählte
 Organ der Studentenschaft, den AStA, zu suspendieren. Dies,
 obwohl der Göttinger AStA klar festgestellt hat, daß dieses
 Flugblatt nicht von ihm stamme. Daran ändert auch nichts,
 daß die "Mescaleros" über die "Bewegung undogmatischer Früh-
 ling" (BuF) am AStA der Uni Göttingen beteiligt sind. Eben-
 sowenig, wie der Wissenschaftsminister Pestel wegen Äuße-
 rungen des FDP-Landesvorsitzenden (und Innenministers)
 Rötge Groß zur Rechenschaft gezogen werden kann, kann der
 AStA wegen Äußerungen einer der in ihm mitarbeitenden Grup-
 pen belangt werden.

Minister Pestel setzt mit dieser Maßnahme seine Politik der
 pauschalen Unterstellungen und Verdrehungen gegenüber der
 Verfassten Studentenschaft fort, wie sie sich u.a. auch in
 der Behauptung der CDU Niedersachsens niederschlug, die Ver-
 fasste Studentenschaft sei eine Ausgeburt des Nationalsozia-
 lismus.

Die KNS erklärt über alle politischen Differenzen gerade auch
 in der Stellung zum Buback-Nachruf und anderen Flugblättern
 zum Terrorismus hinweg ihre Solidarität mit dem Kampf der
 Göttinger Studenten gegen die Amtsenthebung ihres gewähl-
 ten Organs AStA.

Die KNS fordert alle niedersächsischen Studentenschaften
 und ASten auf, den Kampf der Göttinger Studenten gegen die
 Amtsenthebung ihres AStA genauso aktiv zu unterstützen, wie
 dies bei der Amtsenthebung des AStA der Uni Marburg im 1975
 der Fall war.

Darüberhinaus zeigt die Reaktion des Wissenschaftsministers
 die Notwendigkeit, schon jetzt mit der Vorbereitung des von
 den vereinigten deutschen studentenschaften (vds) und der
 KNS beschlossenen bundesweiten Streiks gegen die Durchset-
 zung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in den Ländern im
 Wintersemester zu beginnen.

Verantwortlich für den Vorstand der KNS:

Bernd Rother, c/o AStA TU, Katharinenstr.1,
 3300 Braunschweig, Tel. 0531/337851

Resolution

(bei einer Gegenstimme von 800 Teilnehmern der
 Veranstaltung in Münster zum geplanten Atomkraft-
 werk in Kalkar verabschiedet)

Am 15.9.1977 ist der Göttinger AStA des Amtes enthoben wor-
 den. Vorausgegangen war eine Hausdurchsuchung des AStA und
 zweier Privatwohnungen, wobei das Flugblatt "Schleyer -
 kein Nachruf" gefunden wurde, herausgegeben vom "Bund undog-
 matischer Frühling" (BuF). Der AStA hatte der AStA nur ged-
 ruckt. (*) Dieses Flugblatt gab den Anlaß für die schon im
 Sommersemester angedrohte Amtsenthebung des AStA. Exempla-
 risch wird damit die Abschaffung der Verfassten Studenten-
 schaft vorweggenommen, die von den Rechtskräften in der BRD
 seit langem geplant wird. Die Ermordung von 4 Polizisten
 in Köln und die Entführung von Schleyer wird nun zur Abrech-
 nung mit allen linken Gruppen genutzt. Die sogenannte "Aus-
 trocknung des terroristischen Sumpfes an den Hochschulen"
 (Philisterpräsident Milbinger am 13.9.77) zeigt erste poli-
 tische Wirkung; politisch unbequeme linke ASten sollen be-
 seitigt werden.

Trotz eines möglicherweise politisch unklugen Vorgehens der
 Göttinger BuF-Leute (uns ist das Flugblatt nicht bekannt,
 wir wollen uns deshalb nicht zu dem Inhalt des Flugblatts
 äußern), müssen wir uns heute entschieden mit dem Göttinger
 AStA solidarisieren! Die Göttinger Amtsenthebung muß rückgän-
 gig gemacht werden!

Faust geballt!



Ein bemerkenswertes Urteil

Am 10. August 1977 fällte das Amtsgericht Düsseldorf ein Urteil zum Nachdruck des Göttinger "Buback-Nachrufs", das von der bürgerlichen Presse verschwiegen oder nur in wenigen Zeilen abgetan wurde. - Kein Wunder!! Dieses "DÜSSELDORFER URTEIL" kam nämlich zu dem Ergebnis, daß die Herausgabe des "Buback-Nachrufs" nicht strafbar ist und darin auch keine strafbaren Inhalte enthalten sind.

Offenbar um die erheblichen Schwierigkeiten zu überwinden, die der Landesregierung bei der "Terrorisierung" des Göttinger AstA dadurch entstanden sind, inszeniert sie nun den makabren zweiten Akt ihres Grusicals, in dem der Göttinger AstA die Rolle des Monsters übernehmen soll. Da der AstA aber keineswegs bereit ist, Herrn Albrecht als Regisseur dieses Stückes ("Schandstückes") zu akzeptieren, soll hier mit der Veröffentlichung wesentlicher Teile des "DÜSSELDORFER URTEILS" das Drehbuch ein wenig umgeschrieben werden. Im Folgenden der Wortlaut der wichtigsten Passagen des Urteils:

In der Strafsache gegen (3 Kommilitonen, d. V.) .. wegen Vergehen gegen das Pressegesetz, wird das Hauptverfahren nicht eröffnet...

Die Beschlagnahmeanordnung des Amtsgerichts Düsseldorf vom 27. Mai 1977 (..) in Verbindung mit dem Beschluß des Amtsgerichts Düsseldorf vom 22. Juni 1977 (..) über die Fortdauer der Beschlagnahme wird aufgehoben.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen trägt die Landeskasse...

Die Staatsanwaltschaft hat Anklage erhoben und ist der Ansicht, die Angeschuldigten .. hätten gemeinschaftlich handelnd

1. als verantwortliche Redakteure vorsätzlich oder leichtfertig ihre Verpflichtung verletzt, Druckwerke von strafbarem Inhalt freizuhalten, und durch dieselbe Handlung
2. als Herausgeber eines im Selbstverlag erschienenen Druckwerkes strafbaren Inhalts den Vorschriften über das Impressum (..) zuwidergehandelt...

Die Veröffentlichung des "Buback-Nachrufs" in der "Lupe Sonerbeilage Buback" erfüllt keinen Straftatbestand, so daß die Eröffnung des Hauptverfahrens aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden mußte. (§204 StPO).

1. Der abgedruckte "Buback-Nachruf" erfüllt nicht den Straftatbestand des § 140 Nr. 2 StGB in Verbindung mit §§ 138 Abs. I Nr. 6 211 StGB. ...

Ob (einer, d. V.) Auslegung, die den Vorteil hat, sogenannte "verschleierte und getarnte Billigungen" in den Griff zu bekommen, zu folgen ist, kann offen bleiben, da der sogenannte "Buback-Nachruf" bei einer vollständigen Überprüfung keine unmißverständliche Billigung des Mordes an Generalbundesanwalt Buback enthält. Unzulässig ist zunächst eine isolierte Betrachtung einzelner Sätze oder Passagen, losgelöst aus dem Zusammenhang...

Für den Verfasser des Artikels ist die "klammheimliche Freude" Ausgangspunkt und Anstoß zur Betrachtung seiner eigenen Situation, zur Auseinandersetzung mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland sowie über Sinn und Sinnlosigkeit der Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele im allgemeinen. Ausgehend von seiner gefühlsmäßigen Situation, als er von dem Mord an Buback erfuhr, setzt er sich



mit der Person Bubacks ("Konterfei") und dessen ausgeübter Funktion als Generalbundesanwalt ("ich weiß, was er bei der Verfolgung, Kriminalisierung, Folterung von Linken für eine herausragende Rolle spielte") auseinander. Nachdem der Verfasser seine anfängliche "Freude" und Verärgerung über die öffentliche Reaktion auf den Mord an Buback zu Papier gebracht hat, folgt die erste Einschränkung, indem er es bedauert, "daß wir dieses Gesicht nun nicht mehr in das kleine rot-schwarze Verbrecheralbum aufnehmen können... um sie zu öffentlichen Vernehmungen vorzuführen". Diese Äußerung und die weitere Feststellung "so eine richtige Freude, wie etwa bei der Himmelfahrt von Carrero Blanco konnte einfach nicht aufkommen" läßt bereits erkennen, daß der Mord - wenn auch aus anderen Motiven, wie öffentliche Brandmarkung nach der Revolution - nicht mehr gutgeheißen wird. Im Anschluß daran geht der Verfasser auf politische Ereignisse der jüngsten Vergangenheit ein, auf die "Wanzenaffäre", "Stammheim" und den "Roth-Otto-Prozeß in Köln", zu dem er die Befürchtung äußert, "daß mit dem Anschlag auf Buback den Genossen die guten Karten aus der Hand geschlagen worden sind, daß hierdurch eine unfreiwillige Amtshilfe für die Justiz geleistet wurde". Auch die enthält eine Absage aus taktischen Gründen an dem Mord an Buback. Dies beweist auch die folgende Verärgerung des Verfassers über die "Blindheit jener... die völlig unabhängig von der jeweiligen politischen Konjunktur den Kampf führen und ihre Mittel wählen..."

Nach diesem ersten Teil des Artikels kommt der Verfasser zwar zu der Feststellung "diese Überlegungen alleine haben ausgereicht, mein inneres Händereiben zu stoppen", doch er kann nicht umhin, traumartige Zustände zu beschreiben, von Sachen, die er im "Tagtraum" auch gern gemacht hätte, wozu er sich aber nicht traute. In dieser Passage verliert der Verfasser durch seinen traumartigen Zustand den konkreten Bezug zur Realität und zum Mord an Buback, wie er sich selbst vor Augen hält, daß er bei Realisierung seiner aggressiven Phantasien "völlig umdenken" müßte. Er stellt sich selbst die Frage, wie er sich entscheiden sollte, "daß Buback wichtig ist, nicht nur für mich und meine Leute, sondern auch für die anderen Leute" und kommt für sich zu folgendem Ergebnis:

"Woher könnte ich, gehörte ich den bewaffneten Kämpfern an, meine Kompetenz beziehen, über Leben und Tod zu entscheiden?" Dies ist eine klare Absage an Mord in der politischen Auseinandersetzung, da der Verfasser die Bewertungskriterien bei der Auswahl der Opfer nicht akzeptiert und im nächsten Satz die Meinung ausdrückt "wir müssen davon

runterkommen, die Unterdrücker des Volkes stellvertretend für das Volk zu hassen." Ganz deutlich erfolgt die Absage an Gewalt durch die Formulierung "unser Zweck, eine Gesellschaft ohne Terror und Gewalt (wenn auch nicht ohne Aggression und Militanz)... dieser Zweck heiligt eben nicht jedes Mittel, sondern nur manche. Unser Weg zum Sozialismus (wegen mir: zur Anarchie) kann nicht mit Leichen gepflastert werden. Warum liquidieren? Lächerlichkeit kann auch töten,..."

"Unsere Gewaltendlich kann nicht die der Al Capone sein, eine Kopie des offenen Straßenterrors und des täglichen Terrors..." Trotz des eingeführten Dementis mit dem Zitat "er ging uns nur voran" wird die Absage an Terror nicht relativiert sondern eindeutig Stellung gegen Terror bezogen, wie die Gedankenführung des Verfassers und der Gesamtzusammenhang beweist. Das 'verständliche' Dementi paßt nicht in den Gesamtzusammenhang, sondern muß sinngemäß dem Anfang des Artikels... zugeordnet werden.

Insgesamt gesehen billigt der Verfasser des "Buback-Nachrufs" nicht den Mord an Generalbundesanwalt Buback. Der Verfasser des Artikels identifiziert sich nicht mit der Gewalttat, er stellt sich auch nicht moralisch hinter die Täter sondern hält die Gewalttat vielmehr für falsch. Die vom Bundesgerichtshof geforderte "abgeschlossene, zum Ausdruck gebrachte Wertung des Erklärenden" liegt in einer der Schlußfeststellungen, daß der "Weg zum Sozialismus" nicht "mit Leichen gepflastert" werden kann. Dies ist eine eindeutige Absage auch an den erfolgten Mord an Generalbundesanwalt Buback. Aus Gründen und Motiven, deren Bewertung nicht dem Gericht obliegt, heißt der Verfasser des Artikels den Mord nicht gut. Er haßte zwar als Person und Funktionsträger, doch er hält den Mord aus politischen Gründen nicht für richtig. Mord und Terror sind für den Verfasser des "Nachrufs" kein Mittel, die nach seiner Meinung bessere Staatsform zu erreichen.

Im übrigen zeigt die Kontroverse um diesen "Nachruf", daß eine Billigung des Mordes im Sinne einer eindeutigen Zustimmung "ohne Deuteln" durch den Artikel nicht erblickt werden kann, wie zum Beispiel die gegensätzliche "Erklärung der Professoren" und der "Brief des Senators Glotz" (...) gezeigt haben.

2. Unabhängig von der Verneinung des § 140 StGB spricht gegen die Strafbarkeit der erfolgten Veröffentlichung der "Sonderbeilage Buback" in der Lupe, folgendes:

Die Veröffentlichung des "Nachrufs" erfolgte zumindest durchschnittsweise und im Gegensatz zu der hier gewählten Form der Veröffentlichung vorzugsweise durch Herausreißen einzelner besonders inkriminierender Zitate, in der gesamten deut-

schen Presse. Würde der Rechtsansicht der Staatsanwaltschaft gefolgt werden, hätte sich die überwiegende Mehrheit der Presse strafbar gemacht....

3. Andere Straftaten sind nicht ersichtlich und werden von der Staatsanwaltschaft auch nicht zur Begründung herangezogen. Für eine Berücksichtigung des § 189 StGB (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener) fehlte der gemäß § 194 StGB erforderliche Strafantrag. Für eine Volksverhetzung gemäß § 130 StGB StGB fehlt es an der notwendigen Konkretisierung. Die entsprechenden Passagen in dem "Buback-Nachruf" sind zu allgemein gehalten, als daß daraus die Absicht des Verfassers hergeleitet werden kann, er wolle gezielt einzelne Berufsgruppen böswillig verächtlich machen und ihre Menschenwürde angreifen. Die Passagen sind vielmehr Ausdruck eines allgemeinen Hasses gegen die "herrschende Klasse".

Da die Veröffentlichung in der "Lupe sonderbeilage Buback" vom Mai 1977 keine mit Strafe bedrohte Handlung verwirklicht hat, entfällt eine Bestrafung der Angeschuldigten gemäß §§ 21 Abs. II Nr. 1, 22 Nr. 3 Pressegesetz NW.....

Der Beschlagnahmebeschuß vom 27. Mai 1977 in Verbindung mit dem Beschluß vom 22. Juni 1977 über die Fortdauer der Beschlagnahme waren aufzuheben. Die Beschlagnahme war unzulässig...

Trotz der Formulierung "Beweismittel", die auf eine Beschlagnahme nach § 20 Landespressegesetz in Verbindung mit § 94 StPO hindeutete, war zur Sicherung der Beweise eine Beschlagnahme nicht zulässig, da die Beweise bereits gesichert waren. Der Anzeige des Rektors der Fachhochschule vom 20. Mai 1977 war die vollständige Sonderbeilage beigelegt. Eine Beschlagnahme nach § 94 StPO darf sich nur auf einzelne Stücke des Druckwerkes beschränken, nicht jedoch wie hier auf sämtliche auffindbare Originaldruckunterlagen...

Sollte die vorläufige Sicherstellung vom 20. Mai 1977 eine presserechtliche Beschlagnahme... gewesen sein, wurden auch hier wichtige Vorschriften zum Schutz der Presse nicht beachtet. Die vorläufige Sicherstellung durch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft durfte ohne gerichtliche Anordnung nicht erfolgen... (Es folgt über zweieindrittel Seiten eine Aufzählung von Verstößen gegen §§§ durch die Staatsanwaltschaft... d. V.)

Angesichts der Vielzahl der Verfahrensverstöße und wegen des vom Gericht verneinten strafbaren Inhaltes des "Buback-Nachrufes" sieht das Gericht davon ab, ... die Vollziehung der angefochtenen Entscheidung (Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände) auszusetzen. Da ein Strafantrag für § 189 StGB nicht vorliegt und nicht mehr zu erwarten ist, liegt auch nicht mehr die Beschlagnahmenvoraussetzung... vor.

Gegen diesen Beschluss hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

UNSERE WAFFE:

DIE

SOLIDARITÄT



Auf Seite 21 ist weiterhin die Rede von der Gewalttätigkeit des herrschenden Systems.

Das auf Seite 23 wiedergegebene Urteil des Amtsgerichts Düsseldorf hält zwar das berüchtigte Buback-Flugblatt nicht für strafwidrig. Es ist aber nicht zu erkennen, ob dieses Urteil angefochten wurde und rechtskräftig ist.

Die gesamte Dokumentation versucht im übrigen, in sachlicher Weise gegen die Amtserhebung des ASTA Stellung zu beziehen. M.E. bestehen keine Bedenken gegen die Drucklegung, wenn die von mir oben zitierten Äußerungen und Karikaturen entfernt und damit ein völlig sachlicher Inhalt hergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Landgerichtsrat a.D.
als amtlich bestellter Vertreter
des Rechtsanwalts W. E

anstelle eines nachworts

Als wir am Donnerstag, den 22.9., diese Dokumentation bei einer Druckerei in Druck geben wollten, passierte Folgendes:
Aus der verständlichen Sorge als "terroristendruckerei" in die Hetze miteinbezogen zu werden, ließ die Druckerei das vorstehende Gutachten anfertigen. Wir haben uns auf die Beanstandungen nicht eingelassen.

T - M - S 3 . 3 G

Telefon (055) 5 05

Druckerei
Joh -J -Str. 9

22. September 1977
H /H

3 D 1

Sehr geehrte Frau !

Nach § 88 a StGB ist auch die Herstellung von Druckschriften mit verfassungsfeindlicher Befürwortung von Straftaten strafbar.

In diesem Sinne habe ich Bedenken gegen den auf Seite 2 enthaltenen Satz: "In kritischen Zeiten erfordert der Schutz der Verfassung den Bruch der Verfassung." Wenn auch möglicherweise diese Aufforderung nicht mit Gewalt oder Drohung verbunden ist, so könnte doch unter den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen hierin die Aufforderung zum Hochverrat gegen den Bund oder gegen die Bundesrepublik erblickt werden. Ich habe diesen Satz auch mit dem Vorsitzenden einer hiesigen Strafkammer besprochen, der diesen Satz auch für bedenklich hält.

Sodann erachte ich auch die auf Seite 5 oben enthaltene Karikatur eines Richters für eine Verunglimpfung des Staates und seiner Organe (§ 90 a StGB).

Das gleiche ist anzunehmen, wenn auf Seite 17 von Frechheit der Landesregierung, von deren Hetz- und Abwürgepolitik gesprochen wird und schließlich auch auf Seite 19 von einem völlig haltlosen Willkürakt und Terrorurteilen.

Auch die Zitierung des KVV vom 19.9. enthält eine Verunglimpfung der Bundesregierung, wenn von dem künstlichen und verlogenen von der Schmidt-Regierung geschaffenen Klima die Rede ist, desgleichen von der politischen Unterdrückung in der BRD.